

# Anerkennung, Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe

## Entwurf eines Aktionsplans des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg für Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Stand März 2016)

---

### Inhalt

<b>A. Ausgangslage und Anlass</b> .....	<b>2</b>
<b>B. Grundsätze, Leitlinien und Strukturen</b> .....	<b>4</b>
I. Anerkennung .....	4
II. Nichtdiskriminierung .....	4
III. Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe .....	6
IV. Selbstakzeptanz und Sichtbarkeit .....	6
V. Geteilte Gesamtverantwortung von Gesellschaft und Staat .....	8
<b>C. Herausforderungen, Ziele und Vorgehen in einzelnen Handlungsfeldern</b> .....	<b>10</b>
I. Kindheit, Jugend und Schule .....	10
1. Kindertagesbetreuung .....	11
2. Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	12
3. Schule .....	13
II. Familie .....	14
1. Kinderwunsch, Adoption und Pflegekinderhilfe .....	15
2. Sorgerecht .....	16
3. Qualifizierte Beratung und Unterstützung .....	17
III. Studium, Forschung und Lehre .....	18
IV. Arbeitswelt .....	19
1. Zugang zum Arbeitsmarkt .....	21
2. Öffentlicher Dienst .....	21
V. Kultur .....	23
VI. Sport .....	24
VII. Alter und Pflege .....	25
VIII. Gesundheit .....	26
IX. Schutz durch den Staat und die Gesellschaft .....	28
1. Strafverfolgung .....	29
2. Opfer- und Gewaltschutz .....	31
X. Mehrfachdiskriminierung .....	32
1. LSBTI* und Migrationshintergrund .....	33
2. LSBTI* und Behinderung .....	34
- <b>Maßnahmenplan</b> .....	<b>35</b>

## A. Ausgangslage und Anlass

- 1 Die Belange und Interessen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen sind selbstverständlicher Teil einer modernen Gleichstellungspolitik. Hamburg ist eine offene und tolerante Stadt und hat etwa mit der „Hamburger Ehe“ schon früh Wegmarken für die Vielfalt gesellschaftlicher Lebensweisen gesetzt. Diese Entwicklung geht auch auf das unermüdliche Engagement zivilgesellschaftlicher Kräfte zurück. Diese positiven Entwicklungen gilt es zu stärken. Da in unserem Zusammenleben, häufig auch unbewusst, von Heterosexualität ausgegangen wird, treffen gleichgeschlechtlich orientierte Menschen noch nicht überall auf vorbehaltlose Anerkennung und gleichberechtigte Teilhabe.
- 2 Ähnliches gilt für Menschen, deren geschlechtsbestimmende Körpermerkmale nicht ausschließlich dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht entsprechen (intergeschlechtliche Menschen) oder die sich nicht oder nicht vollständig in dem Geschlecht erleben, das ihnen anhand körperlicher Merkmale bei Geburt zugewiesen wurde (transgeschlechtliche Menschen). In Formularen oder auch in der Sprache kommen meist nur die Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ vor und diese Menschen machen im Alltag die Erfahrung nicht existent zu sein.<sup>1</sup> In einer Gesellschaft, in der die Vorstellung leitend ist, dass jeder Mensch mit der Geburt und für die Dauer seines Lebens dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden kann und wird, treffen diese Menschen oft auf Unverständnis, erfahren Ausgrenzungen oder fühlen sich ausgegrenzt. Respektlose, intolerante, auch feindselige Einstellungen und Äußerungen gegenüber homo- und bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen bis hin zu Übergriffen sind immer noch weit verbreitet.
- 3 Die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität sind wesentliche Aspekte der grund- und menschenrechtlich verbürgten Persönlichkeit eines jeden Menschen und erschöpfen sich nicht in privaten oder intimen Angelegenheiten, sondern prägen das gesellschaftliche Dasein und die Lebensform des Menschen. Die meisten Menschen weisen bei Geburt eindeutig weibliche oder männliche Körpermerkmale auf, sind heterosexuell und leben in diesem Geschlecht. Auch Menschen, die nichtheterosexuell, trans- oder intergeschlechtlich sind, wünschen sich, ihre Identität offen mitzuteilen, ohne sich erklären zu müssen – ob in der Familie, der Freizeit oder am Arbeitsplatz. Eine Kultur der Offenheit, Akzeptanz und Anerkennung, in der unterschiedliche Lebensentwürfe nicht als Bedrohung, sondern als selbstverständlich begriffen werden, bereichert unsere Stadt. Sie trägt zu einem Umfeld bei, in dem jeder Mensch selbstbestimmt und sicher leben kann. Das ist ein Ziel moderner Gleichstellungspolitik.
- 4 In dem Koalitionsvertrag „Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg“ über die Zusammenarbeit in der 21. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft ist die Entwicklung eines Aktionsplans zur Akzeptanz und Anerkennung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt festgelegt worden. Der Aktionsplan zeigt Grundsätze und Leitlinien des Senats für eine moderne Gleichstellungspolitik auf, die auch Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI\*) in den Blick nimmt. Er benennt in prioritären Handlungsfeldern wichtige Maßnahmen und

---

<sup>1</sup> Um alle Geschlechter zu repräsentieren wird für den Aktionsplan bei der Bezeichnung von Personengruppen der sogenannten Gender\_Gap verwendet. Der Unterstrich stellt den Raum für alle Menschen dar, die sich in der Zwei-Geschlechterordnung nicht repräsentiert sehen.

möchte in dieser Form ein Ausgangspunkt für einen gemeinsamen und nachhaltigen Diskurs über aktuelle und künftige Herausforderungen und Lösungen der Gleichstellung aller sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten sein. Der Aktionsplan wird dem Senat spätestens drei Jahre nach Beschluss zur Fortschreibung vorgelegt. In diesem Rahmen wird der Senat insbesondere über den Stand und das weitere Vorgehen in den einzelnen Handlungsfeldern unterrichtet (→ Maßnahme 1).

ENTWURF

## **B. Grundsätze, Leitlinien und Strukturen**

### **I. Anerkennung**

- 5 Die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität gehören zur Persönlichkeit jedes Menschen und werden von dem sozialen Wert- und Achtungsanspruch umfasst, der jedem Menschen zukommt. Jeder Mensch ist in seiner grundrechtlich verankerten sexuellen Selbstbestimmung und im Finden und Erkennen der eigenen, selbstempfundenen geschlechtlichen Identität zu schützen und anzuerkennen. Die wechselseitige Anerkennung des Anderen in seinen Eigenschaften, Fähigkeiten und Bedürfnissen ist Grundlage und zugleich Ausdruck von Nichtdiskriminierung, Selbstbestimmung, gerechter Teilhabe und Inklusion aller Menschen.

### **II. Nichtdiskriminierung**

- 6 Der Senat spricht sich gegen jede Form von Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität aus. Nichtdiskriminierung ist ein verfassungs-, europa- und völkerrechtlich verbürgtes Menschenrecht. Erfahrungen von Betroffenen zeigen ebenso wie Studien, dass auch heute Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen in vielen Lebensbereichen ausgesetzt sind – bis hin zu Gewalt, wenn sie sich offen zu ihrer nichtheterosexuellen Orientierung oder ihrer Trans- oder Intergeschlechtlichkeit bekennen.<sup>2</sup>
- 7 Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind zu verhindern oder zu beseitigen. Auf diese, auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verankerten Anforderungen reagiert Hamburg, indem Maßnahmen gegen Diskriminierungen in den einzelnen Politikbereichen sowie in den Behörden und Ämtern ergriffen und aufeinander abgestimmt werden. Dazu gehören auch Fortbildungen und präventive Maßnahmen etwa in Kindertagesstätten und Schulen sowie in der politischen Bildung. Bei Diskriminierungen unter Privaten wie beispielsweise auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt sind staatliche oder staatlich finanzierte Beratungsstellen wie etwa die Öffentliche Rechtsauskunft oder basis&woge e.V. kompetente Ansprechstellen für Betroffene.

---

<sup>2</sup> Siehe z.B. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Forschungsprojekt Diskriminierung im Alltag, Heidelberg 2008; Heitmeyer, W., Deutsche Zustände/Folge 10, Frankfurt am Main 2012; Küpper, B./Zick, A., Homophobie in Nordrhein-Westfalen. Sonderauswertung der Studie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2012; Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz, Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz, Auswertungsbericht zur Online-Befragung von Juni bis Oktober 2013, Mainz 2015; Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), LGBT Erhebung in der EU, Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender Personen in der Europäischen Union, Wien 2013; Do Mar Castor Varela, M., Studie „Erfahrung mit Gewalt und Mehrfachdiskriminierung von lesbischen/bisexuellen Frauen und Trans“. Lesmigras, Berlin 2012; Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Gleiche Rechte – gegen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, Berlin 2015.

Das Recht ist ein zentrales Instrument, um Anerkennung, Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe homo- und bisexueller sowie trans- und intergeschlechtlicher Menschen zu erreichen. Der Senat setzt sich für den Schutz der sexuellen und geschlechtlichen Identität und die Änderung bestehender bundesrechtlicher Regelungen ein, die unmittelbar oder mittelbar eine Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität nach sich ziehen können. Dazu gehört als zentrale Forderung die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften. Eine Reformierung des Transsexuellengesetzes wird der Senat ebenfalls weiterhin verfolgen. Er begrüßt, dass mit der im Jahr 2013 erfolgten Änderung des Personenstandsgesetzes Menschen, die nicht eindeutig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuzuordnen sind, ihre amtliche Existenz zuerkannt bekommen und erkennt gleichwohl weitere Handlungsbedarfe.

8

Unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde zur Verbesserung der Lebenslagen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen eine interministerielle Arbeitsgruppe Inter-/Transsexualität eingerichtet. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister hat die Bundesregierung in ihrem Beschluss „Rechtliche Absicherung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität“ aufgefordert, die Länder an dieser AG zu beteiligen. Hamburg wird in der Arbeitsgruppe mitarbeiten, um die volle gesellschaftliche und rechtliche Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe weiter voran zu bringen (→ Maßnahme 2).

9

Die Ausweisung des Geschlechts in amtlichen Dokumenten und Dateien kann insbesondere trans- und intergeschlechtliche Menschen in die Lage versetzen, sich erklären zu müssen und einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bedeuten. Der Senat wird die Erforderlichkeit der in der Hamburgischen Meldedatenübermittlungsverordnung geregelten Übermittlung des Datums „Geschlecht“ an andere öffentliche Stellen überprüfen (→ Maßnahme 3).

10

International nutzt die Freie und Hansestadt Hamburg ihre städtepartnerschaftlichen Beziehungen insbesondere zu St. Petersburg und wird in diesem Rahmen homo- und transphoben Tendenzen entgegenwirken. Insbesondere die Austauschprojekte des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland dienen dem Erfahrungsaustausch, der Aufklärung sowie der Netzwerkarbeit und werden seit dem Jahr 2010 regelmäßig durchgeführt. Damit werden diejenigen in unserer Partnerstadt unterstützt, die sich dort für die Menschenrechte einsetzen. Der Senat wird sich auch auf internationaler Ebene für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt einsetzen (→ Maßnahme 4).

11

### **III. Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe**

- 12 Alle Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität gleichermaßen anzuerkennen, erschöpft sich nicht darin, individuellen Diskriminierungen und strukturellen Benachteiligungen entgegenzutreten, sondern findet ihren vollständigen Ausdruck erst darin, allen Menschen zu ermöglichen, selbstbestimmt, eigenverantwortlich und gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teil zu haben. Der Senat setzt sich für eine tolerante Gesellschaft ein, in der alle Menschen frei und selbstbestimmt leben können. Selbstbestimmtheit setzt Rahmenbedingungen voraus, die der einzelne Mensch nicht beeinflussen kann, sondern bei denen er auf Gesellschaft und Staat angewiesen ist. Vor allem kulturell gesetzte oder traditionell gewachsene Strukturen, die unmittelbar, mittelbar oder auch unbewusst (ausschließlich) von einer heterosexuellen Orientierung sowie von einer Zuordenbarkeit von Mann oder Frau ausgehen, können die Selbstbestimmung und die Teilhabe des Einzelnen einengen.
- 13 Die Gleichstellungspolitik steht vor der Aufgabe, auf die Rahmenbedingungen so einzuwirken, dass jedem Menschen ohne Anschauung seiner sexuellen Orientierung oder seiner geschlechtlichen Identität alle Wege und Möglichkeiten offen stehen. Dies kann sowohl verlangen, zielgruppenspezifische Angebote zu eröffnen, aufrechtzuerhalten und weiter zu entwickeln, als auch Angebote, Strukturen und Instrumente so auszurichten und zu ergänzen, dass sie Menschen aller sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten gleichermaßen in den Blick nehmen.

### **IV. Selbstakzeptanz und Sichtbarkeit**

- 14 Diskriminierungen und Gewalt, Angst vor Ablehnung oder auch die Verheimlichung der eigenen Identität erschweren die Persönlichkeitsentwicklung und führen dazu, dass das Leben vieler homo- und bisexueller sowie trans- und intergeschlechtlicher Menschen von einer besonderen Anspannung im gesellschaftlichen Zusammenleben gekennzeichnet ist. Nicht selten internalisieren Heranwachsende ablehnende Gesellschafts- und Familieneinstellungen, bevor sie sich selbst ihrer eigenen geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung sicher werden. Intersexualität wird häufig tabuisiert, so dass Betroffene spät oder gar nicht darüber aufgeklärt werden.
- 15 Für jeden Menschen ist es wichtig, sich mit der eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität positiv identifizieren zu können, um Diskriminierungen entgegenzutreten zu können, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und an der Gesellschaft teil zu haben. Daher sind die Rahmenbedingungen für Selbstakzeptanz zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehören identitätsunterstützende Maßnahmen, eine gut ausgebaute Selbsthilfestruktur, zielgruppenspezifische Räume und Kollektivitäten, die eine selbstbestimmte Lebensgestaltung unterstützen und die eigenverantwortliche Wahrnehmung von Rechten stärken ebenso wie Aufklärungs-, Informations- und Beratungsangebote für Angehörige. Der Senat wird weiterhin entsprechende zielgruppenorientierte Angebote unterstützen. Für die Verbesserung der Lebenssituation transgeschlechtlicher Menschen wird der Senat erstmalig eine Netzwerkstelle Trans\* fördern (→ Maßnahme 5).<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Bürgerschaftsdrucksache 21/2221

Anerkennung, Selbstbestimmung, gerechte Teilhabe und Selbstakzeptanz können nur gewährleistet werden, wenn homo- und bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen sichtbare Teile der Gesellschaft sind und repräsentiert werden. Auch wenn die Enttabuisierung von homosexuellen Lebensformen mittlerweile weit vorangeschritten ist, bleibt die Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit eine Daueraufgabe. Es gibt weiterhin Gruppen und Bereiche, wie etwa homosexuelle Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund, homosexuelle Menschen mit Behinderung, ältere und pflegebedürftige Lesben und Schwule oder Homosexualität im Sport oder am Arbeitsplatz, in denen homosexuelle Lebensweisen nicht oder kaum sichtbar sind.

16

Auch die öffentliche Präsenz und die Art der Sichtbarkeit von schwulen Männern und lesbischen Frauen unterscheiden sich. Während etwa schwule Männer wichtige Funktionen bekleiden und dies unterdessen auch häufig öffentlich sichtbar wird, gelangen lesbische Frauen seltener in vergleichbare Funktionen und sind weniger bekannt. Bisexuelle Menschen werden in der Öffentlichkeit regelmäßig so gut wie nicht wahrgenommen. Ähnliches gilt für die Vielfalt transgeschlechtlicher Identitäten, die zudem häufig mit Travestie gleichgesetzt oder verwechselt werden. Nicht zuletzt aufgrund ihrer Geschlechtszuweisung schon im Kindesalter sind Inter\*-Menschen nahezu gesellschaftlich unsichtbar.

Die Lebensrealität von LSBTI\*-Menschen ist in sich vielfältig und genau so unterschiedlich wie die von heterosexuellen Männern und Frauen. Es werden konservative Werte gelebt wie auch gänzlich alternative Lebensformen. Heutzutage werden Formen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen, die der heterosexuellen Norm gleich kommen, eher toleriert und anerkannt. Die Lebenssituation von Lesben und Transfrauen ist stark von ihrer Zugehörigkeit zu der Gruppe der Frauen geprägt und es stellen sich für sie auch die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm identifizierten Herausforderungen. Für intersexuelle Menschen und deren Familien stellt sich vorrangig die Frage nach der „richtigen“ Körperlichkeit, erst danach die Fragen nach der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung. Transgender fühlen sich mit dem binären Geschlechtermodell meist unzureichend beschrieben und möchten sich so nicht kategorisieren. Für viele transgeschlechtliche Menschen hingegen ist eine Einteilung in Mann oder Frau selbstverständlich und sie wollen diese Identität sichtbar leben. Dafür nehmen sie häufig auch aufwändige medizinische Maßnahmen in Kauf und streben eine Personenstandsänderung nach dem Transsexuellengesetz (TSG) an. Schließlich können die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität eines Menschen instabil sein und sich im Laufe des Lebens ändern.

17

Der Senat setzt sich dafür ein, dass die Vielfalt der sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten wahrgenommen und thematisiert wird. Er wird öffentlichkeitswirksame Momente und Ereignisse, wie Grußworte, Empfänge oder Veranstaltungen dazu nutzen, um die Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu fördern. Die Regenbogenbeflaggung des Rathauses und anderer öffentlicher Gebäude zum jährlich stattfindenden Christopher Street Day wird fortgeführt, um für die Akzeptanz und Anerkennung von homo- und bisexueller sowie trans- und intergeschlechtlicher Menschen ein deutliches Zeichen zu setzen (→ Maßnahme 6). Den Medien und dem Gebrauch der Sprache fallen bedeutsame Rollen zu, soweit sie Geschlechterrollen verfestigen und Geschlechter ausblenden können.

18

## V. Geteilte Gesamtverantwortung von Gesellschaft und Staat

- 19 Die Gleichstellung aller Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität in allen Lebensbereichen ist eine Aufgabe aller gesellschaftlichen und staatlichen Kräfte. Gleichstellungspolitik ist keine Sonderaufgabe, sondern Teil einer jeden Fachpolitik, die es in den jeweiligen Fachbereichen und in Kooperation miteinander zu entwickeln und umzusetzen gilt. Ebenso bedarf es ressortübergreifender Maßstäbe, Leitlinien und Strategien der Gleichstellungspolitik. Insofern kann gute Gleichstellungspolitik weder auf den ressortspezifischen noch auf den ressortübergreifenden Blick verzichten. Im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans haben sich intensive zwischenbehördliche Arbeitskontakte ergeben, die aufrechterhalten und intensiviert werden sollen.
- 20 Die Gleichstellung aller geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen setzt diesbezügliches Wissen voraus. Vorurteile gegenüber und Benachteiligungen von homo- und bisexuellen Menschen und von Trans\*- und Inter\*-Menschen gründen oft auf Unwissenheit oder unzutreffender Information. Auch wenn mittlerweile Studien zur Lebenssituation von LSBTI\*- Personen vorliegen, sind die Ausgangslagen und Herausforderungen für diese Themen und Gruppen noch unbekannter als in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Es liegen nicht zu allen Lebensbereichen Daten vor, um die Ausgangslagen und Herausforderungen für diese Zielgruppen valide zu identifizieren und zu beschreiben. Die spezifischen Lebenssituationen von LSBTI\* Personen in Hamburg sind weitestgehend unerforscht und regionale Erkenntnisse beruhen zumeist auf den Erfahrungen von Fachkräften, Betroffenen und ehrenamtlich Tätigen. Auch dem Staat kommt die wichtige Aufgabe zu, über die aktuellen Lagen und Herausforderungen in Bezug auf die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität zu informieren und das Wissen in Staat und Gesellschaft zu fördern. Der Senat wird zu Fragestellungen der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identitäten ein verwaltungsinternes Wissens- und Beratungsangebot einrichten (→ Maßnahme 7). Zudem wird er die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt intensivieren (→ Maßnahme 8) und regelmäßig Veranstaltungen zu den Themen durchführen (→ Maßnahme 9). Die wertvolle Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung, zu Themen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu publizieren und zu informieren, wird unterstützt.
- 21 Gleichstellungspolitik lebt vom Mitwirken und der Unterstützung aller Kräfte der Gesellschaft. Dem zivilgesellschaftlichen Engagement fällt insbesondere bei der Erweiterung des staatlichen und gesellschaftlichen Wissens zu Fragen und Herausforderungen gleichgeschlechtlicher Lebensformen und geschlechtlicher Identitäten eine besondere Funktion zu. Die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule, Intervention e.V., das magnus-hirschfeld-centrum e.V., Hamburg Pride e.V., hein&fiete, der Lesben- und Schwulenverband Deutschland und dessen Landesverband Hamburg e.V., die Aids-Hilfe Hamburg e.V., der lesbisch-schwule Sportverein Startschuss e.V., die lesbisch-schwulen Filmtage/Queerbild e.V., der Völklinger Kreis e.V., die Wirtschaftsweiber e.V., queeramnesty, das Bisexuelle Netzwerk e.V., der Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen e.V., die Initiative lesbisch schwuler Eltern e.V., der Runde Tisch Transgender Norddeutschland, der Bundesverband intersexueller Menschen e.V. und viele weitere Vereine, Einrichtungen und Akteure verfügen über wertvolle Expertise und leisten wesentliche



Beiträge für die Förderung der Gleichstellung von homo- und bisexuellen sowie von trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Der Senat wird den Austausch und die Vernetzung zwischen Fachinstitutionen mit ausgeprägter Expertise und anderen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen weiter unterstützen und stärken. Dazu wird ein Runden Tisch unter Beteiligung staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen eingerichtet (→ Maßnahme 10).

ENTWURF

## C. Herausforderungen, Ziele und Vorgehen in einzelnen Handlungsfeldern

### I. Kindheit, Jugend und Schule

- 22 Die Kindheit und Jugendzeit ist ein Schlüssel für die Entwicklung von Selbstakzeptanz und Selbstbestimmung als wichtige Grundlagen für eine gerechte Teilhabe in anderen Lebensphasen und -bereichen. Insbesondere die Phase der Pubertät ist eine Zeit der Orientierung, in der sich Jugendliche zwischen vielfältigen sexuellen Wünschen, Vorstellungen und Möglichkeiten bewegen. Die Pubertät beinhaltet für Jugendliche immer auch den Wunsch nach Aufklärung und Einordnung.
- 23 Es kann davon ausgegangen werden, dass in jeder Jahrgangsstufe weiterführender Schulen lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche anzutreffen sind. Auch homosexuelle Eltern werden in Kindertagesstätten und in der Schule sichtbar. Befragungen zeigen, dass heutzutage ein lesbisches, schwules oder bisexuelles inneres und äußeres Coming-Out<sup>4</sup> zunehmend in jüngeren Lebensjahren erfolgt. Das Bewusstwerden der eigenen Homosexualität oder geschlechtlichen Identität hat eine große Bedeutung. Viele Jugendliche versuchen ihre Gefühle über einen längeren Zeitraum zu verdrängen und die Mehrheit fühlt sich lange Zeit durch die Frage des Umgangs mit dem sexuellen und geschlechtlichen Erleben deutlich belastet. Das erste Verliebt sein ist insbesondere für männliche Jugendliche zumeist mit negativen Gefühlen behaftet und ein Coming-Out in der Schule und der Familie ist mit großen Ängsten verbunden. Für die meisten Jugendlichen umfasst die Spanne zwischen der eigenen Bewusstwerdung der sexuellen oder geschlechtlichen Identität und einem äußeren Coming-Out mehrere Jahre.<sup>5</sup>
- 24 Für homo- und bisexuelle Jugendliche besteht ein hohes Risiko, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von Mobbing und Diskriminierungen betroffen zu sein.<sup>6</sup> Auch Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht der heteronormativen Vorstellung entsprechen, können Anfeindungen ausgesetzt sein. Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit gelten in den überwiegenden Lebensbereichen der Jugendlichen weiterhin als Abweichung oder als etwas, das im eigenen Umfeld nicht vorhanden ist. Häufig werden diese Themen erst aufgegriffen, wenn es zu Diskriminierungsvorfällen gekommen ist. Eine Nichtberücksichtigung der spezifischen Belange von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern, die nicht der heteronormativen Vorstellung entsprechen, kann zu Benachteiligungen führen und erschwert die Identitätsfindung und Selbstbestimmung der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

---

<sup>4</sup> Mit einem Coming-Out ist gemeint, dass jemand aus einem persönlichen selbstbestimmten Prozess heraus seine Mitmenschen über seine sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität aufklärt. Das innere Coming-Out umfasst den Teil des Prozesses bis zur Bewusstwerdung, das äußere Coming-Out das Offenbaren dieser Bewusstwerdung. Ein Coming-Out kann in jedem Lebensalter stattfinden und beschreibt einen lebenslangen Prozess, da in neuen Lebensbezügen immer wieder die Entscheidung für oder gegen eine Offenbarung der sexuellen Orientierung oder Trans- und Intergeschlechtlichkeit getroffen werden muss.

<sup>5</sup> Krell, C./Oldemeier, K., Coming-Out – und dann...?! Ein Deutsches Jugendinstitut-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans\*Jugendlichen und jungen Erwachsenen, München 2015.

<sup>6</sup> Klocke, U., Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen: Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen, Berlin 2012; MANEO, Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland, Ergebnisse der MANEO Umfrage 2007/2008.

Kinder und Jugendliche, deren körperliches Geschlecht nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuzuordnen ist oder die sich nicht in dem Geschlecht erleben, das ihnen anhand körperlicher Merkmale bei Geburt zugewiesen wurde, merken in der Regel früh, dass sie nicht der Norm entsprechen. Bei intergeschlechtlichen Jugendlichen setzt sich die Familie bereits nach der Geburt mit der gesellschaftlich gefestigten Vorstellung einer zweigeschlechtlichen Gesellschaft auseinander. In der Jugendphase machen diese Menschen die Erfahrung, dass sie sich in das binäre Geschlechtersystem einordnen müssen. Das Gefühl, anders zu sein und „nicht zu passen“, begleitet trans- und intergeschlechtliche Jugendliche in allen Lebensbereichen.

25

In Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und in Schulen werden Wissen und soziale Kompetenzen erworben sowie sich mit gesellschaftlichen Werten und Normvorstellungen auseinandergesetzt. Wie sich Kinder und Jugendliche in diesem Umfeld fühlen, kann Einfluss auf ihre weitere Entwicklung und Einstellung haben. Die Aufgabe von Kindertagesbetreuung, Schule und offener Kinder- und Jugendarbeit liegt darin, allen Kindern und Jugendlichen in allen Bildungsstufen die gleichen Chancen zu eröffnen, sich und ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung auf Grundlage ihrer individuellen Bedürfnisse und Neigungen entwickeln zu können. Das schließt auch eine qualifizierte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen und bei Anfeindungen ein. Zum anderen geht es um die Förderung einer früh einsetzenden Herausbildung eines pluralen Verständnisses von Normalität, das Vielfalt als gesellschaftlichen Mehrwert begreift.

26

## 1. Kindertagesbetreuung

Die Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern orientieren sich an dem Konzept der inklusiven Bildung, das sich auf alle sozialen, geschlechterbezogenen, kulturellen und individuellen Unterschiede bezieht. Betont wird das Recht aller Kinder auf eine individuelle Förderung und die Entfaltung ihrer Potenziale und Persönlichkeit. In den Bildungsempfehlungen ist auch beschrieben, dass Kindern Erfahrungen mit Unterschieden ermöglicht werden sollen.<sup>7</sup> Dies schließt insbesondere auch Erfahrungen mit Menschen ein, die anders aussehen oder sich anders verhalten als Menschen, die ihnen bisher vertraut sind. Kinder können auf diese Weise Vielfalt als gesellschaftlichen Wert kennenlernen und verinnerlichen sowie die Fähigkeit entwickeln, sich in andere Menschen hineinzusetzen. Zudem lernen Kinder verschiedene Vorbilder kennen, an denen sie sich orientieren können. Das Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung<sup>8</sup> ist ein geeignetes Beispiel, wie Prinzipien inklusiver Bildung in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden können. Zentrale Ziele des Konzeptes liegen darin, alle Kinder in ihren Identitäten zu bestärken, ihnen Erfahrungen mit Unterschieden zu ermöglichen, das kritische Denken über Einseitigkeiten und Ungerechtigkeiten anzuregen und Kinder zu ermutigen, gegen Einseitigkeiten und Ungerechtigkeiten aktiv zu werden. Auch Fragestellungen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identitäten müssen dort Berücksichtigung finden (→ Maßnahme 11).

27

---

<sup>7</sup> Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen, Stand: September 2012, abrufbar unter [www.hamburg.de/kita](http://www.hamburg.de/kita)

<sup>8</sup> Entwickelt von Kinderwelten/Institut für den Situationsansatz in der INA gGmbH, [www.kinderwelten.net](http://www.kinderwelten.net).

28 Fachkräfte der Kindertagesbetreuung verfügen über Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, die unterschiedlichen Bedürfnisse, Fragen und Wünsche von Kindern im pädagogischen Alltag zu erkennen, zu achten und zu fördern. Die Bildungspläne der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz sowie der Fachschule für Sozialpädagogik messen übereinstimmend der Fähigkeit, mit Diversität inklusiv umgehen zu können und exklusivem Handeln entgegenzuwirken, eine hohe Bedeutung bei. Jedoch werden die Themen Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit nicht explizit benannt. Um sicherzustellen, dass diese Themen ausreichende und explizite Berücksichtigung finden, sollen die entsprechenden Bildungspläne und schulischen Curricula erweitert bzw. ergänzt werden (→ Maßnahmen 12,13 und 14).

29 Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte wird durch die „Leitlinien für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit und eine geschlechterbewusste Jungenpädagogik“ sowie die „Leitlinien für die Mädchenarbeit und Mädchenpädagogik“ unterstützt, die bereits eine gute Grundlage für eine geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit bieten. Wichtig ist, auch in den Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung dieser Leitlinien die Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität aufzugreifen (→ Maßnahme 15). Darüber hinaus gilt es auch, das Fachkräftepersonal in Form von spezifischen Fortbildungen weiter für diese Themen zu qualifizieren (→ Maßnahme 16).

## 2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

30 In § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Aches Buch (VIII) – ist festgelegt, dass die Jugendhilfe „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen [soll], Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“ Dieser Auftrag beinhaltet insbesondere auch, dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche, die einer besonderen Diskriminierungsgefahr ausgesetzt sind, qualifiziert unterstützt, anerkannt und wertgeschätzt werden.

31 In der Jugendarbeit tätige Fachkräfte sind in der Arbeit gegen Ausgrenzung und Diskriminierung häufig bereits erfahren. Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte wird durch Empfehlungen, Leitlinien und Fortbildungen unterstützt. Auch hier bilden die genannten „Leitlinien für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit und eine geschlechterbewusste Jungenpädagogik“ sowie die „Leitlinien für die Mädchenarbeit und Mädchenpädagogik“ fachliche Orientierungen für die konzeptionelle und methodische Umsetzung geschlechtsbewusster Kinder- und Jugendpädagogik. Diese Leitlinien leisten bereits einen guten Beitrag, um den einzelnen jungen Menschen mit seiner individuellen Identität, seinen Interessen und Fähigkeiten wahrzunehmen.

32 In Hamburg bestehen mit dem Magnus-Hirschfeld-Centrum und Intervention e.V./Junglesbenzentrum zwei Einrichtungen, die sich explizit an lesbische, schwule, bisexuelle und transgeschlechtliche oder an solche Jugendliche richten, die sich ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität (noch) nicht sicher sind sowie an deren An- und Zugehörigen. Diese Angebote sind wichtig, damit betroffene Jugendliche in geschützten Räumen qualifizierte Unterstützung finden. Gleichzeitig geht es darum, dass die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten bzw. LSBTI\*-Kinder und -Jugendliche in den Konzepten von allen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt werden. Das vom Senat geförderte „lesbisch-schwule

Kooperationsprojekt“ von Intervention e.V. und dem Magnus-Hirschfeld-Centrum e.V. trägt durch Vernetzungsarbeit bereits wesentlich dazu bei, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit für die Bedürfnisse und Lebenslagen von LSBTI\* stärker zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Auch die mit Unterstützung des Sozialpädagogischen Fortbildung Zentrum (SPFZ) durchgeführte Veranstaltung „Vielfalt in der Jugendarbeit – lesbische, schwule, bisexuelle und trans\* Jugendliche gehören dazu“ war ein gutes Beispiel für die Gewinnung und Qualifizierung von Multiplikator\_innen in der Jugendarbeit.

Die neue Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ legt fest, dass in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ein Verständnis von Normalität zu fördern ist, das Vielfalt als Bereicherung begreift. Die Fachkräfte sind angehalten, Homo- und Transphobie sowie Diskriminierungen entgegenzuwirken. Im aktuellen „Landesförderplan Familie und Jugend 2017 – 2021“ werden die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität in unterschiedlichen Förderpositionen berücksichtigt. Träger erhalten durch die Broschüre „Umgang mit Vielfalt-Benachteiligungen entgegenwirken“ bereits dabei Unterstützung, die Themen Gender, Interkulturalität und Inklusion in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Die Broschüre wird um die explizite Einbeziehung der Bereiche sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergänzt (→ Maßnahme 17). Wichtig ist, dass in den Einrichtungen auch Informationsmaterialien zu spezifischen LSBTI\*-Angeboten ausliegen. Es müssen entsprechende Fortbildungen angeboten werden, die pädagogischen Fachkräften bekannt gemacht werden und die sie in Anspruch nehmen können; spezialisierte Beratungsstellen und besondere Beratungsangebote müssen betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern bekannt sein (→ Maßnahmen 15, 16, 18 und 19).

33

### 3. Schule

Im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen nach § 2 des Hamburgischen Schulgesetzes ist festgelegt, dass Schüler\_innen befähigt werden, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz zu gestalten. Außerdem sollen sie in die Lage versetzt werden, das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können.

34

Untersuchungen und Erfahrungen zeigen, dass ein Großteil der homo- und bisexuellen Jugendlichen sich nicht in der Schule outen, da sie dort auch heute noch mit Ausgrenzung rechnen. Sie berichten, dass ihr Begehren oft nicht ernst genommen wird und als Ausprobieren in der Pubertät oder als Folge von schlechten Erfahrungen interpretiert wird. Es gibt im Unterricht nur wenige Identifikationsmöglichkeiten für LSBTI\*-Schüler\_innen, da häufig ausschließlich heterosexuelle Paarkonstellationen zu Grunde gelegt werden. Im ungünstigsten Fall wird nur in Bezug auf Risikosituationen, wie z.B. Ansteckung mit HIV, auf gleichgeschlechtliche Paare eingegangen. Hinzu kommt, dass die Schulkultur zum Teil durch abwertende Begriffe geprägt ist, wie die Zuordnung „schwul“ für Dinge, die Kinder und Jugendliche merkwürdig finden oder die sie ablehnen. Insbesondere der Umgang und die Einstellung zu trans- und intergeschlechtlichen Menschen ist sowohl aus Sicht der Jugendlichen als auch der Pädagog\_innen teilweise von Unwissenheit geprägt. Kinder und Jugendliche, die aus ihrem persönlichen Nahfeld gleichgeschlechtlich orientierte Menschen kennen, sind weniger vorurteilsbelastet. Durch Informationen über die Themen, verbunden mit einem

35

Abbau von so genannten Mythen (wie z.B. der Zuordnung von Frauen- und Männerrollen bei gleichgeschlechtlichen Paaren), entwickeln Kinder und Jugendliche eine Haltung der Toleranz und des Respekts. Daher ist es wichtig, dass Homo- und Bisexualität sowie die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten als Querschnittsthemen in Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten altersgerecht aufgegriffen werden. Hier gibt es auf der Grundlage der curricularen Vorgaben in den Bildungs- und Rahmenplänen der Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete viele Anknüpfungspunkte, wie beispielsweise in der Sexualerziehung.

- 36 Im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung und bei der Umsetzung von demokratiepädagogischen Konzepten zur Vielfalt wird die Dimension „Geschlecht“ aufgegriffen. Dabei wird zukünftig stärker zu berücksichtigen sein, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die der einfachen Zuordnung „Mädchen“ oder „Junge“ nicht entsprechen. Schulen erhalten bei der Begleitung dieser Kinder bzw. Jugendlichen und deren Eltern Unterstützung. Die „Leitlinien für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit und eine geschlechterbewusste Jungenpädagogik“ sowie die „Leitlinien für die Mädchenarbeit und Mädchenpädagogik“ bieten fachliche Orientierung für die konzeptionelle und methodische Umsetzung geschlechterbewusster Pädagogik. Darüber hinaus gilt es auch die Themen Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit in anderen Arbeitszusammenhängen, beispielsweise zur interkulturellen Bildung, Mobbingprävention und -intervention sowie zur Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt, aktiv einzubringen. Durch Aus- und Fortbildungen zu LSBTI\*-Fragestellungen wird sichergestellt, dass Pädagog\_innen das erforderliche Wissen vorhalten und einzelne Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, insbesondere bezogen auf ihr Coming-Out, kompetent begleiten können. Dazu gehört auch, dass die Pädagog\_innen über weitere Unterstützungsmöglichkeiten informiert sind. Die bereits in diese Richtung wirkenden erfolgreichen Maßnahmen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung werden fortgeführt und weiterentwickelt (→ Maßnahmen 20, 21, 22 und 23). Bekannt ist, dass insbesondere Peer-Begegnungen mit LSBTI\*-Jugendlichen homo- und transphobe Einstellungen abbauen. Der Senat wird die erfolgreiche Arbeit des Schulaufklärungsprojektes „soorum“ vom Magnus-Hirschfeld-Centrum weiter unterstützen.

## II. Familie

- 37 Während Alleinerziehende und Patchworkfamilien mittlerweile zum alltäglichen Bild gehören und diese Familienformen bei der Planung und Steuerung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten mitgedacht werden, erfahren Regenbogenfamilien in der Familienpolitik noch nicht immer ausreichende Berücksichtigung. Regenbogenfamilien bestehen z.B. aus zwei Müttern oder zwei Vätern, aus zwei Müttern und einem Vater, aus einem Frauen- und einem Männerpaar oder aus Eltern, bei denen sich z.B. der Vater entschieden hat, als Frau zu leben oder die Mutter lesbisch ist. Nach einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz verläuft die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern in Regenbogenfamilien ebenso gut wie in heterosexuellen Beziehungen.<sup>9</sup> Die Schlüsselrolle in der kindlichen Entwicklung und für das Kindeswohl spielt die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung, nicht aber die sexuelle Orientierung des Elternteils.

---

<sup>9</sup> Rupp, M., Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Rechtsstatsachenforschung Bundesministerium für Justiz (Hrsg.), Berlin 2009.

Offen lebende Regenbogenfamilien erfahren in Deutschland oftmals Interesse und Unterstützung. Gleichwohl geben in der erwähnten Untersuchung zu der Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften immerhin knapp die Hälfte der befragten Eltern an, aufgrund ihrer Lebensform mindestens einmal auf Ablehnung getroffen zu sein. Diskriminierende Erfahrungen reichen von verbalen Äußerungen bis zu physischer Gewaltanwendung. Auch Konflikte mit städtischen Einrichtungen in Bezug auf die rechtliche Etablierung des Kindes werden berichtet. Regenbogenfamilien wird vor allem aber häufig im Umfeld, auch in den Herkunftsfamilien, die Anerkennung versagt. 46 Prozent der befragten Kinder berichten von diskriminierenden Erlebnissen, wie Mobbing, Hänseleien oder Ausgrenzungen. Eine Nichtberücksichtigung ihrer Familien z.B. in der Schule oder die Wahrnehmung als „unnormale“ Familie führt häufig dazu, die Familienform unerwähnt zu lassen. 38

Der Senat setzt sich dafür ein, einen weitreichenden Familienbegriff zu prägen und alle Familien gleichermaßen in die Familienpolitik mit einzubeziehen. Das Kindeswohl steht dabei im Mittelpunkt. Neben der Förderung von Sichtbarkeit und Akzeptanz von Regenbogenfamilien, etwa durch die aktive Einladung und Teilnahme von LSBTI\*-Interessenvertretungen an dem jährlich stattfindenden Hamburger Familientag, geht es auch darum, den Wunsch einer Familiengründung von LSBTI\* zu unterstützen und Familien, die nicht der heterosexuellen Norm entsprechen, sowie deren Herkunftsfamilien eine qualifizierte Beratung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für Familien, in denen ein oder mehrere Kinder lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich sind. 39

## 1. Kinderwunsch, Adoption und Pflegekinderhilfe

Kinder in Regenbogenfamilien stammen oft aus früheren heterosexuellen Beziehungen ihrer lesbischen Mütter oder schwulen Väter. Immer häufiger entwickelt sich auch bei vielen gleichgeschlechtlichen Paaren im Laufe ihrer Beziehung der gemeinsame Kinderwunsch. Soweit Kinder nicht aus einer früheren heterosexuellen Beziehung mit in die Partnerschaft eingebracht werden, ist die Realisation des Kinderwunsches für homosexuelle Menschen in der Regel eine deutlich größere Herausforderung als für heterosexuelle. 40

### a. Adoption

Seit Mitte 2014 können gleichgeschlechtliche Paare ein Kind im Wege der Sukzessivadoption adoptieren. Eine gemeinsame Adoption ist für Lebenspartner\_innen nach wie vor gesetzlich ausgeschlossen. Aus adoptionsfachlicher Sicht sind keine Gründe ersichtlich, dass es im Interesse des Kindes liegt, die Adoption zunächst durch eine/n Partner\_in und dann in einem zweiten Schritt durch die/den andere\_n zu realisieren. 41

Eine weitere Ungleichbehandlung von Lebenspartnerschaften besteht insoweit, dass im Rahmen einer Ehe durch heterologe Insemination entstandene Kinder als Kinder beider Ehepartner\_innen gelten. Lesbischen Lebenspartner\_innen ist diese Form der rechtlichen Elternschaft verwehrt. Obgleich die Rahmenbedingungen bei Ehe und Lebenspartnerschaft vergleichbar sind (biologisch bedingte Zeugungsunfähigkeit in Verbindung mit einem gemeinsamen Kinderwunsch), kann die Lebenspartner\_in der Mutter eines Kindes, das durch Insemination entstanden ist, die Position des zweiten 42

Elternteils nur durch Adoption, verbunden mit einer vorgeschriebenen Adoptionspflegezeit, erlangen. Diese Regelungen oder auch fehlende Regelungen führen dazu, dass Kinder zumindest zeitweise juristisch nur ein Elternteil haben, in Notsituationen nicht ausreichend abgesichert sind, weniger Unterhaltsansprüche haben und gegenüber Kindern aus heterosexuellen Partnerschaften benachteiligt sind. Der Senat wird in Hamburg bestehende Handlungs- und Gestaltungsspielräume zur Verkürzung der Adoptionspflegezeit für die Lebenspartner\_in in Fällen einer heterologen Insemination nutzen (→ Maßnahme 24). Dabei gilt es auch, Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen sowie Familienrichter\_innen stärker für das Thema Adoption durch Menschen, die nicht der heteronormativen Vorstellung entsprechen zu qualifizieren (→ Maßnahme 25).

#### b. Pflegekinderhilfe

43 Die Hamburger Pflegekinderhilfe hat zum Ziel, Pflegekindern ein sicheres und geborgenes Aufwachsen in ihren Pflegefamilien zu ermöglichen. Wie in der Adoptionsvermittlung geht es auch in der Pflegekinderhilfe darum, für ein schutzbedürftiges Kind eine passende Familie zu finden. So verschieden Kinder sind, so unterschiedlich sind auch ihre Bedürfnisse und die damit verbundenen Anforderungen an Pflegeeltern. Deshalb ist ein Ziel der Hamburger Pflegekinderhilfe, möglichst viele verschiedene Menschen als Pflegefamilie zu gewinnen. Menschen, die nicht der heteronormativen Vorstellung entsprechen, haben sich häufig bereits mit vielfältigen Familienkonstellationen auseinandergesetzt. Der Senat wird sich für eine Offenheit gegenüber LSBTI\* als Pflegepersonenbewerber\_innen in Hamburg einsetzen. Dies schließt die Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Diensten und der Pflegekinderdiensten ebenso ein wie eine stärkere Sichtbarkeit der Vielfalt von Pflegefamilien (→ Maßnahmen 16 ,26 und 27).

#### c. Reproduktionsmedizin

44 In Deutschland entscheiden sich lesbische Frauen zunehmend für ein leibliches Kind durch eine heterologe Insemination. Im Gegensatz zu heterosexuellen Paaren ist für gleichgeschlechtliche Paare nicht immer die institutionelle Dienstleistung eines Kinderwunschzentrums und die medizinische Betreuung sichergestellt, auch wenn dies rechtlich zulässig ist. In der Berufsordnung der Hamburger Ärzt\_innen sind im Anhang zu § 13 Absatz 2 (Richtlinien zur assistierten Reproduktion) Bestimmungen zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen und zur Nutzung von Samenbanken enthalten. Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie wurde lesbischen Frauen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, der Zugang zu den Angeboten der assistierten Reproduktion ermöglicht. Es wird zu prüfen sein, ob künftig alle statusrechtlichen Voraussetzungen entfallen können, um heterosexuellen und gleichgeschlechtlichen Paaren gleichermaßen den uneingeschränkten Zugang zu allen Angeboten der Reproduktionsmedizin zu ermöglichen (→ Maßnahme 28).

## 2. Sorgerecht

45 Das Sorgerecht beschränkt in seiner derzeitigen Ausgestaltung das Recht der elterlichen Sorge auf maximal zwei Personen, nämlich auf einen Elternteil oder auf beide Elternteile. Pflegepersonen und Stiefelternteile werden durch entsprechende Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Lebenspartnerschaftsgesetz unter



bestimmten Voraussetzungen Entscheidungsbefugnisse in Angelegenheiten des täglichen Lebens zugewiesen. Die Lebenswirklichkeit zeigt, dass es unterschiedlichste Konstellationen gibt, in denen ein Kind Bindungen und Beziehungen zu mehr als zwei Elternteilen hat. Dazu zählen insbesondere Patchwork- und Regenbogenfamilien. Sorge für Kinder und Fürsorgearbeit müssen Anerkennung und Unterstützung erfahren, ungeachtet in welcher Form sie sich gestalten. Es gilt sich daher den Fragen anzunehmen, in welcher rechtlichen Ausgestaltung die Einführung von Entscheidungsbefugnissen auch für andere als die rechtlichen Eltern möglich und sinnvoll wäre und die diesbezüglichen Fachdiskussionen weiterzuführen.

### 3. Qualifizierte Beratung und Unterstützung

Unterstützungsangebote, Hilfen zur Erziehung und die sozialräumliche Angebotsentwicklung sind nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) – grundsätzlich individuell, bedarfsorientiert und partizipativ auszurichten. Spezifische Bedarfe von Familien, die nicht der heteronormativen Vorstellung entsprechen, können sich z.B. im Hinblick auf das Coming-Out eines Kindes ergeben oder durch ein spätes Coming-Out eines Elternteils in einer heterosexuellen Partnerschaft. Auch die Realisierung des gemeinsamen Kinderwunsches stellt eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft vor andere Herausforderungen als eine Ehe. Für Eltern eines intersexuellen Kindes stellt sich gleich nach der Geburt die Frage nach dem „richtigen“ Verhalten.

46

In Hamburg verfügt insbesondere die Beratungsstelle des pro familia Landesverbandes Hamburg e.V. über eine ausgewiesene Expertise sowohl im Bereich der Sexualpädagogik als auch in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Das Angebot dieser Konfliktberatung steht allen Ratsuchenden niedrigschwellig und unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft oder sexueller Orientierung zur Verfügung. Die Sexualpädagogik der Vielfalt, wie sie bei der pro familia verstanden wird, beachtet nicht nur die kulturelle Vielfalt der Ratsuchenden, sondern auch und vor allem die Vielfalt sexueller Orientierungen, Existenzweisen und geschlechtlicher Identitäten. Hierbei haben die Sexualpädagog\_innen der pro familia eine hohe Sensibilität für verschiedene Szenen, Schichten und Milieus, ebenso wie für unterschiedliche familiäre, religiöse und kulturelle Hintergründe. Dies bedeutet nicht nur, sich darüber klar zu sein, dass es heterosexuelle, homosexuelle, bisexuelle, intersexuelle, transsexuelle und asexuelle Entwicklungen gibt, sondern auch im Blick zu behalten, dass innerhalb jeder dieser Gruppen eine sehr hohe Heterogenität der jeweiligen individuellen Verläufe und Lebensweisen und somit ein Bedarf an individuellen Beratungsangeboten gegeben ist. Sexuelle Bildungsangebote bei pro familia schreiben daher niemals „richtige“, „gelungene“ oder „natürliche“ Formen von Sexualität, Liebe und Beziehungen vor. Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses konzipiert pro familia erfolgreich diverse Projektarbeiten an Hamburger Schulen, wie z.B. die Kooperation im Rahmen des Schulprojekts „Sei eigen - mit Respekt“ in Zusammenarbeit mit dem Magnus-Hirschfeld-Centrum oder die Beratungen zum Thema Diversity/ LSBTI\*, die regelmäßig angeboten werden. Damit die bereits vorhandene wertvolle Expertise noch stärker von Betroffenen in Anspruch genommen wird, soll in der Außendarstellung der pro familia stärker auf entsprechende Angebote hingewiesen werden (→ Maßnahme 29).

47

- 48 Bei ambulanten teilstationären und stationären Hilfen trägt das zuständige Jugendamt bei der Angebotsgestaltung dafür Sorge, dass die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) hilft, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu bewahren und berät Eltern in Erziehungsfragen. Wenn LSBTI\*-Jugendliche und deren Familien Hilfe in schwierigen Lebenssituationen in Form von Beratung, Betreuung und/oder Unterbringung in Anspruch nehmen, ist sicher zu stellen, dass sie in ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ernst genommen werden, eine qualifizierte Unterstützung bekommen und vor (erneuten) Diskriminierungen geschützt werden. Daher gilt es spezifische Fortbildungen für Fachkräfte des ASD zu diesen Themen anzubieten (→ Maßnahmen 16 und 31).
- 49 Der Senat setzt sich dafür ein, dass bestehende Einrichtungen und Angebote der Frühen Hilfen, Jugendhilfe, Familienberatung und -unterstützung von LSBTI\* sowie deren Angehörigen selbstverständlich genutzt werden können und sie hier kompetente Beratung und Unterstützung erhalten. Dazu gilt es, das Wissen der Beschäftigten um spezifische Lebenssituationen von LSBTI\* und damit einhergehende Probleme und Konfliktpunkte, wie z.B. in Verbindung mit dem inneren und äußeren Coming-Out, bei den Beschäftigten zu stärken (→ Maßnahmen 16, 32 und 33). Der Senat wird auch dafür Sorge tragen, dass von der Stadt geförderte Familienberatungsstellen künftig auch Fragestellungen zur sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität in ihr Beratungsspektrum einbeziehen (→ Maßnahme 34). Darüber hinaus ist auch dafür Sorge zu tragen, dass bestehende zielgruppenspezifische Beratungsangebote und Interessengruppen bekannter gemacht werden, indem mehr Informationen über Regenbogenfamilien veröffentlicht werden (→ Maßnahmen 19 und 35).

### **III. Studium, Forschung und Lehre**

- 50 Menschen, die nicht in das heteronormative Selbstverständnis passen, unterliegen auch an den Hochschulen der Gefahr, Benachteiligung und Ausgrenzung zu erfahren. Sich in einem wettbewerbsorientierten Leistungssystem von Studien- und Ausbildungsgängen zu seiner sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu bekennen, kann direkt oder indirekt negativ auf die Ausbildungssituation der betroffenen Studierenden und auf die Beurteilung ihrer wissenschaftlichen Qualifikation wirken. Die Aufgabe des Staates liegt hier in der Gewährleistung von Rahmenbedingungen, die allen Heranwachsenden ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität die gleichen Möglichkeiten und Chancen bei der Entscheidung für ein Studium und dessen Absolvierung eröffnen. In Bezug auf LSBTI\* kann dies insbesondere eine stärkere Berücksichtigung und Unterstützung von Betroffenen bedeuten. Mögliche Ansatzpunkte könnten z.B. in der Benennung zentraler und kompetenter Ansprechpersonen für LSBTI\*, in der Verwendung einer diskriminierungsfreien Sprache, in der Sichtbarmachung verschiedener Lebensentwürfe, in gezielten LSBTI\*-Trainingsangeboten in den Hochschulverwaltungen oder im Ausbau einer professoralen Lehre zu LSBTI\* liegen.
- 51 Die Universität Hamburg wird ab 2016 eine Konzeptentwicklung zu Diversity vornehmen und dabei auch gezielte Maßnahmen in Bezug auf die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten entwickeln (→ Maßnahme 36). Auch die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten und Frauen-/Gleichstellungsbüros an Hamburger Hochschulen (LaKoG) setzt sich dafür ein, die Themen sexuelle und

geschlechtliche Vielfalt stärker in der strategischen Ausrichtung der hamburgischen Hochschulen zu berücksichtigen (→ Maßnahme 37).

Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit werden in der akademischen Lehre in einzelnen Veranstaltungen thematisiert, insbesondere in den Sportwissenschaften, Kulturwissenschaften, Musik- und Theaterwissenschaften sowie im Departement Soziale Arbeit und im Department Gesundheitswissenschaften der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Um die Themen stärker in den wissenschaftlichen Fokus zu rücken hat die Gemeinsame Kommission Gender & Diversity (GK) eine hochschulübergreifende, interdisziplinäre Ringvorlesung „Jenseits der Geschlechtergrenzen“ initiiert, die jedes Semester in Zusammenarbeit mit der universitären AG Queer Studies Veranstaltungen anbietet, um wissenschaftliche Ergebnisse zur sexuellen Orientierung und zu Lebenslagen sowie die Variabilität geschlechtlicher Identitäten im hochschulischen Kontext sichtbar zu machen. Im Rahmen einer Kooperation mit den Sozialwissenschaften der Universität Hamburg und der AG „Arbeit-Gender-Technik“ der Technischen Universität Hamburg-Harburg fördert die GK den Studienschwerpunkt „Intersektionalität“, in dem jedes Semester eine Pflichtveranstaltung zu intersektionalen Theorien und Methoden angeboten wird. Neben Geschlecht wird hier auch die sexuelle Orientierung thematisiert.

52

Das Zentrum GenderWissen bildet in der eigenen Fachbibliothek einen Schwerpunkt zu LSBTI\*-Forschungen und berät Studierende, die sich in ihren Fächern mit dem Themengebiet auseinandersetzen, etwa in Hinblick auf die Fertigung von Haus- und Abschlussarbeiten. Auch außerhochschulische Interessierte sind Nutzer\_innen, z.B. aus Medienbereichen und Schule. Schließlich hat sich die GK das Ziel gesetzt, zwei dauerhafte und interdisziplinär angelegte Lehrangebote zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten anzubieten (→ Maßnahme 38). Im Rahmen der Forschungsplattform MUGI (Musik und Gender) werden an der Hochschule für Musik und Theater seit 2005 Biografien von Musiker\_innen erarbeitet, wobei auch die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt repräsentiert und in der Datenbank recherchierbar ist. Am Institut für Sexualforschung und forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf wurde im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Kurzzeitbefragung zu Strukturen und Angeboten zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Geschlechtsvarianz durchgeführt. Um Wissen zu schaffen, Handlungsfelder aufzuzeigen und Akzeptanz zu fördern, gilt es diesen guten Beispielen zu folgen und die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt weiter in der Forschung zu verankern (→ Maßnahme 39).

53

#### **IV. Arbeitswelt**

Arbeit, Beruf und Erwerb stellen nicht nur eine wirtschaftliche Grundlage jedes Menschen dar, sondern bedeuten auch Selbstverwirklichung, Wertschätzung durch andere und gesellschaftliche Teilhabe. Zugleich ist das Arbeitsleben ein Lebensbereich, in dem Menschen vielfältigen Benachteiligungen und Diskriminierungen ausgesetzt sein können. Aus sozialpsychologischer Perspektive ist dabei zu berücksichtigen, dass Benachteiligungen und Diskriminierungen das Selbstwertgefühl und die Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigen können und insofern nicht nur individuell, sondern auch gesamtgesellschaftlich vermieden werden müssen. Studien und Berichte homosexueller Menschen deuten auf Diskriminierungen am Arbeitsplatz insbesondere in

54

Form von sozialer Ausgrenzung, der Verbreitung von Lügen oder Gerüchten oder von Mobbing hin. Viele Betroffene verheimlichen ihre sexuelle Identität, weil sie negative Konsequenzen oder Reaktionen von Kolleg\_innen und/oder Vorgesetzten befürchten. Die Veröffentlichung heterosexueller Lebensweisen z.B. durch Erzählungen aus dem Privatleben, das Tragen eines Eherings oder das Aufstellen von Fotos der Partner\_in auf dem Schreibtisch zeigt, dass fast jeder soziale Kontakt Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung eines Menschen zulässt. Homo- und bisexuelle Menschen sind häufig bemüht, Aussagen, die Rückschluss auf die sexuelle Orientierung geben könnten, zu vermeiden. Dies kann Gespräche zu Freizeitaktivitäten, wie z.B. Urlaube mit Partner\_innen, Familienbesuche, Kneipen-Discothekenbesuche ebenso wie Gespräche über die Familien- oder Wohnsituation oder über den Kinderwunsch betreffen. Die Verheimlichung der sexuellen Orientierung und die Tabuisierung des Themas führen in Folge zur Unsichtbarkeit homosexueller Menschen am Arbeitsplatz. Das Interesse der Umgebung am Privatleben von Kolleg\_innen kann Betroffene häufig zwingen, eine Entscheidung über die Veröffentlichung ihrer Homosexualität zu treffen.

- 55 Transgeschlechtliche Personen sind Untersuchungen zufolge häufig von einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenrate und einer unterqualifizierten Beschäftigung betroffen. In einer Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte gab fast jeder Dritte unter den befragten Trans\*Personen an, sich bei der Arbeitssuche aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität diskriminiert gefühlt zu haben.<sup>10</sup> Befragungsergebnisse in Österreich zeigen, dass 88 Prozent der Befragten es schwierig fanden, einen Arbeitsplatz zu finden. Auch in Ländern wie den Niederlanden, Belgien, Finnland und den USA gaben Befragte an, wegen ihres Trans\*-Seins bei Bewerbungen und bei der Arbeitsvermittlung benachteiligt worden zu sein.<sup>11</sup>
- 56 Hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt scheinen in Deutschland vor allem die ethnische Herkunft sowie das Geschlecht von Bewerber\_innen zu Benachteiligungen zu führen. Der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurden vielfach Fälle gemeldet, in denen Stellenausschreibungen nicht geschlechtsneutral bzw. für alle Geschlechter offen verfasst waren. Auch Anfragen von Betroffenen, denen aufgrund ihrer Transgeschlechtlichkeit ein Arbeitsverhältnis verwehrt wurde, liegen vor. Einige Bewerber\_innen fühlten sich von Unternehmen aufgrund ihrer sexuellen Identität abgelehnt. Diese Befunde deuten darauf hin, dass in Deutschland noch kein tiefgreifender Paradigmenwechsel stattgefunden hat, andere sexuelle Orientierungen sowie geschlechtliche Identitäten zu akzeptieren und wertzuschätzen.
- 57 Der Senat sieht es als wichtiges Anliegen an, Unternehmen zu einem umfassenden Diversity Management anzuregen. Das Konzept der Vielfalt ist in einigen Großunternehmen etabliert, weil erkannt wurde, dass ein Diversity Management gewinnbringend für Beschäftigte und Unternehmen ist. Ein Instrument der Selbstverpflichtung zur Anerkennung und Wertschätzung von Unternehmen und Verwaltung ist der Beitritt zu der Charta der Vielfalt. Darin verpflichten sich die Charta Unterzeichner\_innen, die Vielfalt der Mitarbeitenden, der Kundschaft, der

---

<sup>10</sup> Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), LGBT Erhebung in der EU, Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender Personen in der Europäischen Union, Wien 2013.

<sup>11</sup> Franzen, J./Sauer, A., Expertise „Benachteiligung von Trans\*Personen, insbesondere im Arbeitsleben“ im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2010.

Geschäftspartner\_innen und der Bürger\_innen anzuerkennen und wertzuschätzen. Die Merkmale Geschlecht, sexuelle Orientierung und Identität sind davon explizit umfasst. Die Stadt Hamburg hat zusammen mit 40 Hamburger Unternehmen die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Im Dialog mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden wird für die Charta der Vielfalt verstärkt geworben.

Der Senat wird sich insbesondere auch dafür einsetzen, dass der Zugang zu Beschäftigung chancengerecht gestaltet wird und keine Bewerber\_innen aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität ausgeschlossen werden. In der öffentlichen Verwaltung will der Senat ein Umfeld schaffen, in dem alle Beschäftigten sich mit ihrer ganzen Person einbringen können und die gleiche Wertschätzung erfahren.

58

## 1. Zugang zum Arbeitsmarkt

Beim Zugang zum Arbeitsmarkt spielen die Arbeitsagenturen und Jobcenter eine bedeutende Rolle. Die Arbeitsagentur hat die Aufgabe, Arbeitssuchenden Arbeitsvermittlung anzubieten und Beschäftigte beruflich zu beraten und bei einer beruflichen (Neu-)Orientierung zu unterstützen. Das Jobcenter team.arbeit.hamburg soll Arbeitssuchende vor allem bei der Eingliederung in die Arbeit unterstützen.<sup>12</sup> Damit diese Aufgaben auch mit dem Ziel des Erreichens von Chancengleichheit wahrgenommen werden, sind in beiden Institutionen Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) zu bestellen.<sup>13</sup> Um etwaige Benachteiligungen von LSBTI\*-Personen bei der Arbeitsvermittlung zu thematisieren, gemeinsam Handlungserfordernisse zu identifizieren und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen wird ein strukturierter Dialog mit der Arbeitsagentur Hamburg sowie dem Jobcenter team.arbeit.hamburg aufgenommen (→ Maßnahme 40).

59

## 2. Öffentlicher Dienst

Die Stadt gehört zu den größten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in Hamburg. Rund 70.000 Menschen arbeiten in unterschiedlichen Funktionen und Bereichen der hamburgischen Verwaltung, z.B. in der allgemeinen Verwaltung, in vielen Landesbetrieben, in den Bezirksämtern, in den Finanzämtern, bei der Polizei, in den Gerichten, im Strafvollzug oder an Schulen und Hochschulen. Der Senat nimmt die damit verbundene Verantwortung und Chance wahr, eine personelle Vielfalt zum Vorteil aller Beschäftigten und der Bürger\_innen zu nutzen und zu gestalten. Vor diesem Hintergrund hat die FHH im Jahr 2008 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Sie will nach innen und nach außen ein stärkeres Signal setzen, dass die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zu ihrem Diversity-Management gehört (→ Maßnahme 41).

60

Die Auswahl von Bewerber\_innen für die öffentliche Verwaltung erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Diese Kriterien stecken den rechtlichen Rahmen für eine diskriminierungsfreie Personalauswahl ab. Die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität von Bewerber\_innen dürfen sich ebenso wenig nachteilig bei der Personalauswahl auswirken wie die ethnische Herkunft oder die Religion. Der Erfolg

61

---

<sup>12</sup> Siehe §§ 29 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) – Drittes Buch (III) – sowie § 1 Sozialgesetzbuch (SGB) – Zweites Buch (II).

<sup>13</sup> Siehe § 385 SGB III sowie § 18e SGB II.

einer zukünftigen Personalrekrutierung wird auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, die unterschiedlichen Menschen durch eine kluge Anwerbung sowie durch eine offene Organisationskultur konkret zu ermutigen, sich für den öffentlichen Dienst zu bewerben. Mit Blick auf eine stärkere Rekrutierung von LSBTI\* Personen für den öffentlichen Dienst sind die bisherigen Ansätze für ein diskriminierungsfreies Bewerbungs- und Personalauswahlverfahren zu erweitern. Dies schließt eine Sensibilisierung von Schlüsselakteuren der Personalauswahl und -entwicklung ein. Für die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zum öffentlichen Dienst gilt es auch, etwaige Zugangshürden in Bereichen, in denen körperliche Voraussetzungen oder Leistungsfähigkeit an ein Geschlecht geknüpft werden und beim Einstellungstest eine Relevanz haben (z.B. Sporttest), abzubauen (→ Maßnahmen 42 und 43).

62 In der öffentlichen Verwaltung soll ein Klima geschaffen werden, in dem jeder Mensch seine sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität frei und offen leben kann. Nur auf diese Weise wird es gelingen, individuelle Fähigkeiten und kreative Potenziale einer vielfältigen Mitarbeiter\_innenstruktur im Sinne einer modernen Personalpolitik zu fördern und zu nutzen. Etwa bestehende Ungleichbehandlungen von in der öffentlichen Verwaltung tätigen LSBTI\*-Menschen, z.B. in Hinblick auf Rechte, Ressourcen oder Beteiligung, sind nicht immer bekannt und konkret benannt. Ursachenzusammenhänge können oft nicht hergestellt und die Herausforderungen noch nicht im Detail dargestellt werden. Zur weiteren Evaluierung von Bedürfnissen, Erfahrungen und Handlungsbedarfen im Zusammenhang mit den Themen Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit wird ein Forum zum Austausch schaffen, in dem Bedürfnisse, Ereignisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit gesammelt werden können. Auch nicht unmittelbar betroffenen Mitarbeiter\_innen sollen diese Möglichkeiten nutzen, um über Erfahrungen oder Anregungen zu berichten (→ Maßnahme 44). Soweit LSBTI\* Mitarbeiter\_innen der öffentlichen Verwaltung sich in ihrer Würde verletzt fühlen, sexuell belästigt oder anderweitig diskriminiert werden, sollen sie in der öffentlichen Verwaltung kompetente Ansprechstellen finden, denen sie sich anvertrauen können (→ Maßnahme 45).

63 Eine wichtige Voraussetzung für eine bürgerorientierte Verwaltung, in der jeder Mensch ernst genommen und wertgeschätzt wird, ist kompetentes Personal, das auch für und über die Belange von LSBTI\*-Personen sensibilisiert und informiert ist. Verwaltungsmitarbeiter\_innen aller Ebenen müssen in ihren Handlungsbereichen gleichstellungsorientiert handeln. Das Personal muss dafür entsprechende Kompetenzen besitzen oder erwerben können. Vielen handelnden Akteur\_innen in den Behörden und Ämtern sind die Ausgangslagen und Herausforderungen in Bezug auf LSBTI\* kaum bekannt und es fehlt häufig der spezifische Blick auf eine oder mehrere der genannten Zielgruppen. Um Expertise zu verbessern und damit den internen Umgang miteinander und den Umgang im Kundenverkehr zu professionalisieren, sollen die Themen Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit – wie andere Gleichstellungsaspekte auch – zu selbstverständlichen Inhalten in Aus- und Fortbildungen werden (→ Maßnahme 46). Mitarbeiter\_innen der FHH sollen überdies mithilfe der zur Verfügung stehenden internen Kommunikationsmitteln stärker als bisher über die Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten informiert werden (→ Maßnahmen 47 und 48).

## V. Kultur

Kultur verbindet Menschen und ist immer auch eine kreative Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen, bestehenden Strukturen und den traditionell geprägten Erwartungen an Geschlechter und Verhalten. Kultur kann damit dazu beitragen, Vorurteile abzubauen sowie die Sichtbarkeit und Akzeptanz von LSBTI\* zu fördern. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist Trägerin und Unterstützerin einer Vielzahl von Einrichtungen, wie z.B. Theatern, Bibliotheken und Museen. Kulturelle Angebote basieren auf dem Anspruch, alle Bereiche der Gesellschaft darzustellen. Verschiedene sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten sind häufig Gegenstand künstlerischer Auseinandersetzung und werden u.a. in Theaterstücken, Filmen, Tanz und Fotografie thematisiert. Das Vorhalten verschiedener Literatur von und über Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie transgeschlechtliche Menschen in den Hamburger Bücherhallen trägt ebenso zur Information über vielfältige Lebens- und Beziehungsmodelle bei wie die Berücksichtigung der Themen in den Veranstaltungen der Zentralbibliothek.

64

Bereits seit über 25 Jahren gibt es in Hamburg die Lesbisch-Schwulen Filmtage (LSF), die von der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützt werden. Die LSF sind ein wichtiger kultureller öffentlicher Ausdruck der lesbischen, schwulen und queeren Community in Hamburg geworden und ziehen jedes Jahr viele Besucher\_innen an. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Sichtbarkeit sowie Akzeptanz von homo- und bisexuellen Lebensweisen. Durch eine zunehmende Thematisierung geschlechtlicher Identitäten in Filmen wird das gesellschaftliche Wissen auch hierzu erweitert.

65

Im Bereich der gesellschaftlichen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit in Bezug auf die Verfolgung von homosexuellen und transgeschlechtlichen Menschen spielt die KZ-Gedenkstätte Neuengamme eine wichtige Rolle. Dort ausgestellte Biografien von als homosexuell klassifizierten Häftlingen, themenbezogene Führungen sowie ein Gedenkstein zur Erinnerung an homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus zeigen Besucher\_innen unterschiedliche Verfolgungsgründe auf und tragen zu einer sichtbaren Anerkennung der Verfolgungsschicksale homosexueller Menschen bei. Auch mit der Ausstellung „Liberales Hamburg? Homosexuellenverfolgung durch Polizei und Justiz nach 1945“, die an mehreren Orten zu besuchen war, wird das Wissen um Lebenslagen homosexueller und transgeschlechtlicher Menschen erweitert. Diese Angebote regen insbesondere auch zu aktuellen Diskursen über die Lebenssituation von LSBTI\* Personen an.

66

Die Kinder- und Jugendkultur setzt starke Impulse bei der Persönlichkeitsentwicklung und bietet gute Gelegenheit zu einer kreativen Auseinandersetzung mit alternativen Lebensweisen. Daher ist es wichtig, dass die Themen Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit auch in diesem Rahmen Berücksichtigung finden (→ Maßnahme 49).

67

Unter dem Namen „Queer Halli Galli“ fand auf dem Frühlingsdom 2015 erstmals eine Zeltveranstaltung statt, die sich insbesondere an Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen richtet. Seit 2014 gibt es mit dem „Harbour Pride“ auch im Rahmen des Hafengeburtstages ein Angebot, das sich explizit an die

68

Zielgruppen richtet. Durch die programmatische Einbindung der Themen in die Hamburger Volksfeste insbesondere auf dem Hamburger DOM und dem Hafengeburtstag soll zur Förderung der Sichtbarkeit und Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten weiterhin beigetragen werden (→ Maßnahme 50).

## VI. Sport

- 69 Der Wettkampfgedanke und das gesellschaftliche Bild im, aber auch vom Sport ist durch die Unterscheidung von zwei Geschlechtern geprägt. Aufgrund dieser immanenten Fokussierung auf die Geschlechter „Frau“ und „Mann“, auf den menschlichen Körper und seine Leistungen, reproduzieren und verstetigen sich Geschlechterstereotype und Vorbehalte. In vielen Bereichen des Sports ist ein offener Umgang mit Homo- oder Bisexualität nach wie vor nicht selbstverständlich. Tabuisierung und Diskriminierung der sexuellen Orientierung ist möglicherweise im Sport aufgrund seiner Körperbezogenheit besonders ausgeprägt und kommt im Spitzen- und im Breitensport gleichermaßen vor. Unbedachte Äußerungen wie „schwuler Pass“ oder Schwulenwitze sind für Betroffene verletzend und können dazu führen die sexuelle Orientierung im Sport zu verbergen.
- 70 Eine körperbezogene, zweigeschlechtliche Ausrichtung des Sports, drückt sich auch darin aus, dass transgeschlechtliche Menschen oftmals in einer in Männer und Frauen unterteilten Sportart nicht zugeordnet werden bzw. ihre Zuordnung von anderen nicht akzeptiert wird. Intergeschlechtliche Menschen können derzeit nur am Wettkampfsportbetrieb teilnehmen, wenn sie sich entgegen ihrer Zwischengeschlechtlichkeit dem Geschlecht „Mann“ oder „Frau“ zuordnen lassen bzw. lassen wollen. Nicht-wettkampforientierte Sportangebote, wie z.B. Gesundheitssportkurse, stehen für alle Geschlechter zwar gleichermaßen offen; die Hindernisse zur Beteiligung am Sport bestehen vielfach aber auch dort. Bereits die Nutzung der in Frau und Mann eingeteilten Wasch- und Umkleideräumen kann für viele trans- und intergeschlechtliche Menschen eine Zugangsbarriere darstellen.
- 71 Bei Sportanbietern ist die Sensibilität für und das Wissen über LSBTI\* häufig nicht oder kaum ausgeprägt. Dies kann dazu führen, dass Berührungsängste bestehen, Bedürfnisse von LSBTI\* nicht wahrgenommen und berücksichtigt werden oder diesen Menschen gar mit Ablehnung begegnet wird. Die Dekadenstrategie Sport<sup>14</sup> beschreibt eine Vision der Entwicklung des Hamburger Sports in den nächsten zehn Jahren. Ihr liegt ein Verständnis von Sport zugrunde, das vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportformen umfasst, an denen sich alle Menschen sichtbar beteiligen können und Anerkennung erfahren. Die in der Dekadenstrategie Sport formulierte Weiterentwicklung des „Sport für alle“ schließt explizit LSBTI\*-Menschen mit ein. Damit diese Zielgruppen bei der Umsetzung der Dekadensstrategie Sport sowie in künftigen Programmen und Konzepten des Sports bedarfsgerechte Berücksichtigung finden, wird geprüft, an welcher Stelle eine zentrale und qualifizierte Ansprechstelle zum Thema Vielfalt eingerichtet werden kann, die Fachverbände und Vereine bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für eine bessere Einbindung von LSBTI\* in den organisierten Sport unterstützt und als Ansprechperson für die Belange von LSBTI\* im Sport zur

---

<sup>14</sup> Bürgerschaftsdrucksache 20/2948.



Verfügung steht (→ Maßnahmen 51 und 52). Außerdem wird darauf hingewirkt, dass der zwischen dem Hamburger Sportbund und der Behörde für Inneres und Sport geschlossene Sportfördervertrag gleichstellungspolitische Regelungen enthält, die auch die Bedürfnisse von homo- und bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen berücksichtigen (→ Maßnahme 53). Schließlich wird dafür Sorge getragen, dass die Themen im Hamburger Sportbericht der Zukunftskommission Berücksichtigung finden (→ Maßnahme 54).

Für eine diskriminierungsfreie und wertschätzende Teilnahme von LSBTI\* Personen am Sport kommt es vor allem auch auf die diesbezügliche Sensibilität und Qualifizierung von Übungsleiter\_innen und Trainer\_innen an. Daher ist es wichtig, dass diese Themen in den Aus- und Fortbildungen angemessene Berücksichtigung finden (→ Maßnahme 55).

72

Als Medium kann der Sport für das öffentlichkeitswirksame Eintreten gegen Homo- und Transphobie genutzt werden und ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung setzen. Auch vor diesem Hintergrund hat der Hamburger Sportbund e.V. (HSB) seine Satzung dahingehend erweitert, dass das Engagement gegen Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität explizit benannt wird. Der lesbisch-schwule Sportverein Startschuss e.V. trägt durch die Teilnahme am Ligabetrieb in verschiedenen Sportarten sowie insbesondere durch den großen auch medialen Erfolg der Austragung der lesbisch-schwulen Fußballeuropameisterschaft im Jahr 2015 in Hamburg erheblich zu einer stärkeren Sichtbarkeit und Akzeptanz der Zielgruppen im Sport bei. Der Senat wird derartige Aktivitäten weiter unterstützen und sich auch dafür einsetzen, die Themen Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit in bestehende Sportveranstaltungen, wie z.B. die Schulsporttage oder Sportgroßveranstaltungen zu integrieren, um mehr Sichtbarkeit und Akzeptanz zu schaffen. Dazu wird auch der Kontakt mit Fanprojekten des Profisports aktiv weitergeführt (→ Maßnahme 56 und 57).

73

## VII. Alter und Pflege

Der Übergang von der Erwerbs- in die Nacherwerbsphase bedeutet für den einzelnen Menschen eine große Veränderung, die meist mit dem Wunsch einhergeht, sich weiterhin aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubringen. Zugleich birgt dieser Lebensabschnitt insbesondere im Hinblick auf den Erhalt der Gesundheit neue Herausforderungen. Viele lesbische und schwule Senior\_innen haben Tabuisierungen, individuelle und gesellschaftliche Diskriminierungen bis hin zu strafrechtlicher Verfolgung erfahren müssen und konnten ihre sexuelle Orientierung nicht offen ausleben. Ängste vor Ressentiments, vor dem Wiedererleben müssen (re-)traumatisierender Erfahrungen und vor Abhängigkeiten vom sozialen Umfeld können die Lebensqualität einschränken und die Angst vor einem offenen, selbstbestimmten Leben verstärken. In der Folge führt dies zu einem hohen Anteil älterer homo- und bisexueller Menschen, die isoliert leben und unter Einsamkeit leiden. Erlebte Diskriminierungen können als sozialer Stressfaktor auch die psychische und körperliche Gesundheit belasten. Auch für bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen dürfte diese Situation zutreffen. Gleichzeitig wächst durch die Liberalisierung von Homo- und Bisexualität eine zunehmend selbstbewusste Gruppe von Lesben, Schwulen und Bisexuellen heran, die auch im Alter ihre Lebensform und -erfahrung adäquat berücksichtigt wissen möchte. Der Senat setzt sich dafür ein, dass in Hamburg Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität auch im Alter selbstbestimmt, angstfrei, selbstbewusst,

74

sichtbar und integriert mitwirken und leben können. Die wertvollen Fähigkeiten und Erfahrungen von LSBTI\* Senior\_innen sollen verstärkt in das Zusammenleben und die Weiterentwicklung Hamburgs eingebracht werden.

75 Die offene Seniorenarbeit in Hamburg steht mit ihren vielfältigen Angeboten grundsätzlich allen älteren Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität offen. In Hamburg bieten insbesondere die Seniorentreffs und Seniorenkreise Gelegenheit, Bildungs- und Gesundheitsangebote wahrzunehmen sowie soziale Kontakte zu pflegen und geselliges Beisammensein zu erleben. Jedoch ist davon auszugehen, dass viele ältere LSBTI\*-Menschen zurückgezogen leben und die bestehenden Angebote der offenen Seniorenarbeit kaum oder nicht nutzen oder ihre Identität dabei verbergen. Für eine LSBTI\*-sensible, qualifizierte Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit ist zunächst das Wissen zu den Lebenslagen und Bedürfnissen von LSBTI\*-Senior\_innen bei den in der Seniorenarbeit Tätigen zu verbessern. Die zuständige Behörde wird in einem ersten Schritt die bei den LSBTI\*-Fachinstitutionen und -Interessenvertretungen vorhandene Expertise nutzen, um eine bessere Informationslage zu erlangen. Auf dieser Grundlage gilt es, die Einbindung von LSBTI\*-Senior\_innen in die offene Seniorenarbeit zu fördern und diesbezügliche Maßnahmen gemeinsam zu entwickeln. Dabei ist insbesondere die aktive Einbeziehung der Träger der offenen Seniorenarbeit sowie relevanter Multiplikator\_innen der Seniorenarbeit erforderlich (→ Maßnahmen 58, 59 und 60). Darüber hinaus sollen LSBTI\*-Senior\_innen besser und gezielter über die Möglichkeiten der Gründung von Seniorenkreisen und -gruppen informiert werden, um die Selbsthilfestruktur weiter auszubauen (→ Maßnahme 61).

76 Viele Lesben und Schwulen wünschen sich, im Pflegefall in bestehenden ambulanten und (teil-)stationären Strukturen integriert zu werden. Zugleich bestehen verbreitete Sorgen und Ängste, die Identität (wieder) verstecken zu müssen, auf fehlende Kompetenzen bei den Pflegenden zu treffen und in entsprechenden Einrichtungen nicht diskriminierungsfrei behandelt zu werden. Einige Betroffene haben das Bedürfnis nach einer Versorgung innerhalb einer für Lesben und Schwule spezifischen Versorgungsstruktur. Professionelle ambulante und (teil-)stationäre Altenpflege berücksichtigt die Individualität der Pflegebedürftigen unter Einbezug ihrer Biografien und spezifischen Bedürfnisse. Diese Professionalität gilt es im Hinblick auf die Bedürfnisse und Bedarfe von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen, die nicht der heteronormativen Vorstellung entsprechen, weiter auszubauen. Dazu müssen die Themen in der Aus- Fort- und Weiterbildung von in der Pflege tätigem Fachpersonal implementiert werden (→ Maßnahme 62). Auch der Kontakt von LSBTI\*-Interessenvertretungen und Pflegeeinrichtungen und -diensten ist zu intensivieren, damit gemeinsam Merkmale LSBTI\* sensibler Pflege erörtert und hierauf bezogene Handlungserfordernisse und Möglichkeiten identifiziert und umgesetzt werden können. (→ Maßnahme 63).

### **VIII. Gesundheit**

77 Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 1992 Homosexualität aus ihrer Klassifikation als Krankheit gestrichen. Auch heute noch wird von Zugangs- und Versorgungsbarrieren von homo- und bisexuellen Menschen im Gesundheitswesen berichtet, die einer adäquaten medizinischen und psychosozialen Versorgung im Wege

stehen. Das kann z.B. in einer unbewussten Nichtberücksichtigung zum Ausdruck kommen oder in einer Abwertung von lesbischen, schwulen oder bisexuellen Lebensweisen.

Transsexualität wird im Diagnoseschlüssel der WHO als „Geschlechtsidentitätsstörung“ bezeichnet. Diese Einstufung empfinden viele transgeschlechtliche Menschen als Diskriminierung. Für sie entsteht eine Konfliktsituation, wenn geschlechtsangleichende Maßnahmen angestrebt werden, da eine Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenkasse nur im Rahmen der „Krankenbehandlung“ möglich ist und u.a. eine entsprechende psychiatrische Diagnose voraussetzt. Dieser Prozess kann sich über einen langen Zeitraum hinziehen und belastet Betroffene stark. Trans\*Organisationen fordern die Entpathologisierung von Transgeschlechtlichkeit sowie eine Abschaffung der im Transsexuellengesetz (TSG) festgelegten Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens zur Anerkennung der empfundenen Geschlechtsidentität. In der notwendigen Voraussetzung von Sachverständigengutachten, die die Eindeutigkeit, Stabilität und Dauerhaftigkeit des gegengeschlechtlichen Empfindens bestätigen müssen, wird nach Ansicht Betroffener die Möglichkeit geschlechtlicher Selbstbestimmung ausgeschlossen.

78

Intersexualität ist nach überwiegender medizinischer Auffassung eine angeborene geschlechtliche „Uneindeutigkeit“ unterschiedlicher Ausprägung und wird als Krankheit behandelt. Betroffenenengruppen wehren sich gegen die Medikalisierung sowie gegen pathologisierende, einen Mangel unterstellende Begrifflichkeiten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch heute noch ohne medizinische Indikation irreversible Genitaloperationen von intersexuellen Kindern und Jugendlichen zur Vereindeutung des biologischen Geschlechts durchgeführt werden. Die Folgen für Betroffene sind oft lebenslang anhaltende körperliche und psychische Beschwerden, die z.B. mit dem Verlust der Fortpflanzungsfähigkeit, Beeinträchtigungen des sexuellen Empfindungsvermögens und gravierenden Nebenwirkungen aufgrund dauerhafter Hormonbehandlungen einhergehen können.<sup>15</sup>

79

Der Senat regt auf Bundesebene an, das geltende Recht sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen mit dem Ziel zu überprüfen, inter- und transsexuelle Menschen als Teil gesellschaftlicher Vielfalt zu respektieren, zu unterstützen und sie vor medizinischen Fehlentwicklungen und Diskriminierungen der Gesellschaft zu schützen (siehe auch → Maßnahme 2.). In Hamburg leistet das Transgender Versorgungszentrum Hamburg am Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) wertvolle Arbeit. Es bietet als erste Einrichtung in Deutschland eine interdisziplinäre Behandlung und allgemeine Gesundheitsversorgung von transgeschlechtlichen Personen an, um die Behandlungsqualität und die Behandlungszufriedenheit von Betroffenen zu erhöhen. Im Rahmen der Institutsambulanz des Instituts für Sexualforschung am UKE wird psychologische Beratung und Psychotherapie für Erwachsene mit verschiedenen Formen der Intersexualität sowie eine Elterngruppe zur psychologischen Begleitung von Eltern angeboten, deren Kinder intersexuell sind. Zur Sensibilisierung für die spezifischen Gesundheitsbedarfe transgeschlechtlicher Menschen werden Vorträge und Workshops durchgeführt. Der Senat begrüßt die erfolgreiche Arbeit des Transgender Versorgungszentrums.

80

---

<sup>15</sup> Deutscher Ethikrat (Hrsg.), Stellungnahme „Intersexualität“, Berlin 2012.

81 Die unterschiedlichen Lebensbedingungen von LSBTI\*-Personen können zu unterschiedlichen psychischen Belastungen führen. Insbesondere Diskriminierung, Ausgrenzung, Abwertung, Mobbing und Gewalt können zu gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen führen. Befunde deuten darauf hin, dass die Suizidgedanken und -versuche bei homo- und bisexuellen sowie bei transgeschlechtlichen Menschen höher sind als bei Menschen, die der heteronormativen Vorstellung entsprechen.<sup>16</sup>

82 Der Senat trägt dafür Sorge, dass der Zugang zu Gesundheitsangeboten in einer Diversität wertschätzenden und toleranten Gesundheitswesens sowie ein qualifizierter und respektvoller Umgang ohne Ansehung der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität sichergestellt wird, damit jeder Mensch eine bedürfnisorientierte Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen kann. Durch zielgruppengerechte Gesundheitsförderung und Prävention können Ressourcen Betroffener gestärkt und Entstigmatisierungen gefördert werden. Es gilt den Zugang zu bzw. die Durchführung von Gesundheitsangeboten zu verbessern, die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von LSBTI\* Personen als Qualitätsmerkmal der Gesundheitsförderung zu verankern und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu stärken. Verschiedene Heilberufekammern und insbesondere die Ärztekammer Hamburg bieten bereits Fortbildungsangebote zu diesen Themenbereichen an und werden dieses Engagement fortführen. Der diesbezüglich erfolgreiche Dialog mit den Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen und Institutionen wird weiter geführt, um Mitarbeiter\_innen im Gesundheitsbereich dauerhaft für spezifische Bedürfnisse von LSBTI\* zu sensibilisieren und zu qualifizieren (→ Maßnahme 64). Darüber hinaus gilt es bei von der Freien und Hansestadt geförderten Maßnahmen des Gesundheitswesens, Vereinbarungen zu treffen, die neben Gender-Aspekten auch die sexuelle Orientierung berücksichtigen (→ Maßnahme 65). In Bezug auf AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten (STI) soll im Bereich der präventiven und diagnostischen Aktivitäten die bewährte und erfolgreiche Arbeit in Hamburg weiter unterstützt und den sich wandelnden Herausforderungen angepasst werden.

## **IX. Schutz durch den Staat und die Gesellschaft**

83 Berichten von Betroffenen und Studien zufolge erleben LSBTI\*-Menschen auch heute noch überproportional häufig Diskriminierungen, verbale, psychische, physische und sexualisierte Gewalt. Nach einer Erhebung der EU über die Wahrnehmung und Erfahrungen von LSBT\* haben über die Hälfte der Befragten persönliche Erfahrungen mit Diskriminierungen oder Belästigungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität gemacht. Ein Viertel der Befragten gab an, Opfer von Angriffen oder Gewaltandrohungen geworden zu sein.<sup>17</sup> Abwertungen und Beschämung aufgrund von heterononkonformen Verhalten im Alltag werden von einem Großteil der Betroffenen als Normalität wahrgenommen. Der Senat setzt sich für die konsequente

---

<sup>16</sup> Plöderl, M./Sauer, J./Fartacek, R., Suizidalität und psychische Gesundheit von homo- und bisexuellen Männern und Frauen – eine Metaanalyse internationaler Zufallsstichproben, in: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, Heft 38 (3), 2006, S. 537-558; Kummer, M. (2011): Problembeschreibung Transphobie. Über Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen und Auswirkungen und Bewältigungsstrategien, im Auftrag der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW.

<sup>17</sup> Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), LGBT Erhebung in der EU, Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union, Wien 2013.

Ächtung und Bekämpfung aller Formen von hassmotivierter Gewalt ein. Derartig motivierte Straftaten treffen nicht nur das direkte Opfer, sondern verunsichern und verängstigen auch andere Menschen, die sich in der gleichen Situation befinden.

Gewalt kommt auch in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen vor und hat ähnliche Formen und Folgen wie in heterosexuellen Beziehungen. Unterschiede können darin liegen, dass eine noch stärkere Tabuisierung besteht und Gewalterfahrungen und Folgeschäden von den Betroffenen häufiger heruntergespielt werden. Transgeschlechtlichkeit oder die sexuelle Orientierung kann auch ein Grund für Zwangsverheiratungen sein.

84

Nichtrepräsentative Untersuchungen zum Gewaltaufkommen bei geflüchteten Frauen deuten auf eine hohe Gewaltprävalenz hin. Zunehmend thematisieren Beratungsstellen und Interessenverbände eine entsprechende Vulnerabilität von geflüchteten Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte sowie der Report des UNHCR zum Schutz von homo- und bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Flüchtlingen weisen auf ihre besondere Situation und Schutzbedürftigkeit hin.<sup>18</sup>

85

Hamburg bietet eine breite Opferhilfelandchaft, die allen Gewaltbetroffenen und ihren Angehörigen unabhängig von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität offen steht. Erfahrungen und Berichten sowie Studienerkenntnissen zufolge werden vorhandene allgemeinen Strukturen kaum von betroffenen LSBTI\*-Opfern genutzt.<sup>19</sup> Neben dem möglicherweise noch nicht erfolgten Coming-Out fürchten Betroffene, dass die Gewalthandlung heruntergespielt wird oder dass sie auf homophobe Vorurteile treffen. Vorhandene Fachberatungsstellen sind nicht immer für die spezifischen Belange dieser Zielgruppen sensibilisiert und qualifiziert. Betroffene fühlen sich häufig nicht explizit willkommen. Bei trans- und intergeschlechtlichen Menschen kann bei der Inanspruchnahme von Schutzräumen die Befürchtung hinzukommen, dass diese häufig auf Zweigeschlechtlichkeit ausgerichtet sind. Sicherzustellen ist, dass LSBTI\*-Personen im Falle von Gewalterfahrungen und sozialen Notlagen qualifizierte Unterstützung und Schutz erhalten.

86

## 1. Strafverfolgung

Straftaten der sogenannten Hasskriminalität werden bundeseinheitlich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet und nach einem einheitlichen Regelwerk erfasst und ausgewertet. In Hamburg werden derartige Straftaten im Landeskriminalamt und bei der Staatsanwaltschaft in einer gesonderten Abteilung bearbeitet. Die Hasskriminalität ist eine Teilmenge der politisch motivierten Straftaten. Delikte der Hasskriminalität sind durch eine Motivation des Täters gekennzeichnet, das Opfer allein oder vorwiegend aufgrund der tatsächlichen oder vermuteten Identität oder Zugehörigkeit zu einer Gruppe auszuwählen. Damit zählen auch Straftaten, bei denen

87

---

<sup>18</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte, Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften, Policy Paper Nr. 32, Berlin 2015; United Nations High Commissioner for Refugees, Protection Person with diverse sexual Orientations and Gender Identities, Genf 2015.

<sup>19</sup> Fuchs, W./Ghattas, D. C./Reinert, D./Widmann, C.: Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein Westfalen, gefördert vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln 2012.

Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine homo- oder transphobe Motivation des Täters zugrunde liegt, als Delikte der Hasskriminalität. Sie werden gesondert erfasst. Das (besondere) öffentliche Interesse an der Strafverfolgung wird bei diesen Straftaten regelmäßig bejaht. Die Statistik zur PMK der letzten Jahre weist so gut wie keine Strafermittlungsverfahren aus, die homo- oder transphob motiviert waren. Erfahrungen von Betroffenen sowie Studienergebnisse weisen jedoch auf eine geringe Anzeigenquote der Opfer so motivierter Straftaten hin, so dass von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen wird. Gründe hierfür können in einem mangelnden Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden und in der Annahme einer geringen Aussicht auf Erfolg einer Strafverfolgung liegen. Hinzu kommt, dass Opfer homo- oder transphob motivierter Straftaten Vorfälle häufig selbst bagatellisieren. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass derart motivierte Straftaten nicht immer als Straftaten der politisch motivierten Kriminalität (PMK) erkannt, erfasst und in der Statistik PMK abgebildet werden. Um das Dunkelfeld aufzuhellen, gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Erhöhung der Anzeigenbereitschaft von LSBTI\*-Opfern führen. Dazu sollen das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden gestärkt und etwaige Hemmschwellen und Vorurteile zwischen den Akteur\_innen abgebaut werden. Wichtig ist auch, Ermittlungserfolge sichtbarer zu machen sowie die Sensibilität polizeilicher Mitarbeiter\_innen bei der Bewertung von Straftaten und bei dem Umgang mit Anzeigenden und Opfern weiter zu schulen. Für eine Strafverfolgung und Bekämpfung hassgeleiteter Straftaten sowie deren statistische Erfassung ist schließlich die Anzeigenerstattung durch die Opfer von Straftaten eine unerlässliche Grundlage. Nur wenn Straftaten den Verfolgungsbehörden bekannt werden, kann auch ermittelt werden.

- 88 Seit dem 1. Dezember 2014 setzt die Polizei Hamburg eine entsprechende neue Konzeption um. Ziel ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und LSBTI\*-Interessenvertretungen. Dazu soll ein regelmäßiger Austausch stattfinden, in dem gemeinsam etwaige Handlungserfordernisse identifiziert und Lösungen entwickelt werden (→ Maßnahme 66). Das Konzept wird fortlaufend bewertet, überprüft und bei erkanntem Handlungsbedarf angepasst.
- 89 Vier Polizeibeamt\_innen stehen LSBTI\*-Opfern sowie Interessenvertretungen mit einem entsprechenden dienstlichen Zeitkontingent als qualifizierte Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Ansprechpersonen werden durch den für Opferschutz zuständigen Fachstab des Landeskriminalamtes Hamburg koordiniert und fachlich begleitet. Zu den wesentlichen Aufgaben der Ansprechpersonen gehört die Beratung von (betroffenen) Einzelpersonen, Vertreter\_innen von Freien Trägern/Beratungsstellen, Behörden und Institutionen sowie ggf. eine qualifizierte Weiterleitung an Beratungs- oder Hilfeeinrichtungen, Auch die Unterstützung von Veranstaltungen zur polizeiinternen Aus- und Fortbildung sowie die Multiplikator\_innen-Schulung von Polizeiangehörigen gehört zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Im Einzelfall können Ermittlungen qualifiziert unterstützt werden. Darüber hinaus gilt es Straftaten gegen LSBTI\*-Personen auszuwerten und einen regelmäßigen Austausch mit der Opferschutzdienststelle des Landeskriminalamtes zu führen (→ Maßnahme 67). Die Ansprechpersonen werden durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht und das bereits vorhandene Informationsmaterial für die Arbeit der Ansprechpersonen wird kontinuierlich aktualisiert. Das polizeiliche Angebot wird insbesondere über Informations-Flyer, soziale Medien, die Homepage der Polizei sowie durch Präsenz der Ansprechpersonen auf

Veranstaltungen wie dem CSD oder dem „Winterpride“ breit publiziert (→ Maßnahme 68).

Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität wird in der polizeilichen Ausbildung in unterschiedlichen Modulen thematisiert. In der geplanten Neufassung des Curriculums wird das Thema Hasskriminalität in einem speziellen Modul noch umfänglicher erörtert werden. Darüber hinaus ist das Thema auch in unterschiedlichen, von der Akademie der Polizei angebotenen Lehrgängen zur Steigerung der fachlichen Kompetenz enthalten (→ Maßnahme 69). Im Rahmen der polizeilichen Ausbildung besuchten im Herbst 2015 erstmals Polizeianwärter\_innen während ihres Sozialpraktikums das Magnus-Hirschfeld-Centrum. Der Austausch wurde als positive Erfahrung wahrgenommen und wird fortgeführt (→ 70).

Der polizeiliche Umgang mit Opfern von Beziehungsgewalt in gleichgeschlechtliche Paarbeziehungen sowie in Beziehungen transgeschlechtlicher Menschen findet in internen Handbüchern explizite Berücksichtigung. Hier gilt es in der Praxis ständig zu prüfen, ob weitere Handreichungen für den polizeilichen Umgang mit LSBTI\*, z.B. in Bezug auf die Anrede oder in Fällen von körperlicher Durchsuchung, erforderlich sind (→ Maßnahme 71).

Klar definierte Erfassungskriterien, formelle Vorschriften und eine qualifizierte Anzeigenaufnahme sollen dafür Sorge tragen, dass homo- und transphob motivierte Straftaten erkannt und als entsprechende Hasskriminalität in der Statistik PMK erfasst werden. Eine Zuordnung einzelner Taten in die Kategorie Hasskriminalität kann dabei aufgrund unterschiedlicher Faktoren häufig schwierig sein. Die Eingruppierung der Sachverhalte hängt auch von der Professionalität und Sensibilität des Sachbearbeitenden ab. Um Fehler im Erkennen eines homo- oder transphob motivierten Deliktes zu minimieren, ist es wichtig, diese Themen insbesondere in der Abteilung Staatschutzdelikte sowie bei Führungskräften und Sachbearbeiter\_innen der Kriminalkommissariate regelmäßig zu erörtern (→ Maßnahme 72). Durch die Implementierung eines Sonderkenners Hasskriminalität in dem Bearbeitungsprozess der Strafanzeige wird bereits zu Beginn des Verfahrens neben der notwendigen Sensibilisierung der Sachbearbeiter\_innen, die Prüfung auf eine etwaige homo- oder transphobe Motivation des Täters sichergestellt.

Mit dem Ziel die Anzeigenbereitschaft von LSBTI\*-Opfern zu erhöhen, steht zudem in der Hamburger Staatsanwaltschaft die Leitung für Staatschutzsachen als Ansprechstelle für Interessenvertretungen zu Fragen der hassgeleiteten Kriminalität zur Verfügung. Schließlich soll verstärkt darauf hingewirkt werden, dass anonymisierte Beispielfälle und deren Fahndungserfolge stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gelangen (→ Maßnahme 73).

## 2. Opfer- und Gewaltschutz

Derzeit wird das Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege<sup>20</sup> umgesetzt. Der Senat verpflichtet sich

---

<sup>20</sup> Bürgerschaftsdrucksache 20/10994.

auch, die bedarfsgerechte Unterstützung von LSBTI\*-Opfern zu verbessern, deren wertschätzende und qualifizierte Beratung sicherzustellen sowie noch bestehende Zugangshürden für diese Zielgruppe zum Hilfesystem abzubauen. Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen soll weiter enttabuisiert werden. In der Fortschreibung des Konzeptes wird auch die Verbesserung des Schutzes für von Gewalt betroffene Flüchtlinge insbesondere von LSBTI\*- Flüchtlingen aufgenommen <sup>21</sup> (→ Maßnahme 74).

95 In dem Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung des Rechtsextremismus<sup>22</sup> sind homo- oder transphobe Tatmotive und dessen Folgen als Herausforderung ausdrücklich thematisiert und es wird sich dieser Herausforderung angenommen. In beiden Konzepten sind strategische Ansätze und Maßnahmen enthalten, um die Bekämpfung von und Schutz vor Gewalt gegen LSBTI\* bei der Umsetzung der Konzepte angemessen zu berücksichtigen. Die Maßnahmen zielen darauf ab:

- Sichtbarkeit, Akzeptanz und Nutzung der Angebote sowie die Abstimmung der Beratungs- und Hilfeleistungen auf deren spezifische Belange zu verbessern,
- die vorhandenen Angebote und Strukturen so zu vernetzen, dass sie der besonderen Situation der Betroffenen besser als bislang gerecht werden sowie
- das Bewusstsein für die Problematik der Zielgruppen sowohl im Hinblick auf die Fachkräfte der Schutz- und Beratungsstellen als auch von Multiplikator\_innen, die besonderen Zugang zu den Zielgruppen haben, zu schärfen.

## X. Mehrfachdiskriminierung

96 Der Begriff Mehrfachdiskriminierung oder multiple Diskriminierung wurde im Rahmen der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus im Jahr 2001 in Südafrika geprägt und bezieht sich auf Ungleichbehandlung aufgrund mehrerer Diskriminierungsmerkmale. Strukturelle Benachteiligung und Ausgrenzung von Menschen gründen sich häufig nicht allein auf ein Unterscheidungsmerkmal. Sie können auch Ergebnis der gleichzeitigen Anknüpfung an mehrere zugleich wirkende Faktoren, wie etwa Herkunft, Sprache oder Behinderung sein. Die Herausforderung für einen schwulen deutschen Staatsbürger mit weißer Hautfarbe ist eine andere als für eine lesbische schwarze Frau mit Migrationshintergrund. In ähnlicher Weise können Alter oder Behinderung die strukturelle Benachteiligung einer Personengruppe verstärken. Auf diese komplexen Herausforderungen struktureller Mehrfachdiskriminierungen muss der Staat reagieren, indem er das in den einzelnen Politikbereichen und Fachbehörden vorhandene Wissen zu Benachteiligungen von Menschen etwa aus Gründen ihrer Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität stärker als bisher miteinander verknüpft.

---

<sup>21</sup> Bürgerschaftsdrucksache 21/2379

<sup>22</sup> Bürgerschaftsdrucksache 20/9849.



## 1. LSBTI\* und Migrationshintergrund

LSBTI\*-Menschen mit Migrationshintergrund können mit speziellen Schwierigkeiten konfrontiert sein, die sich aus einer Mehrfachzugehörigkeit ergeben. Für Betroffene kann sich das Problem ergeben, der Familie gegenüber nicht offen homosexuell zu leben oder negative Erfahrungen zu machen. Insbesondere für Jugendliche kann das Problem bestehen, dass sie keine offenlebenden Lesben oder Schwulen kennen, an denen sie sich orientieren können. LSBTI\* mit Migrationshintergrund können innerhalb von LSBTI\*-Kontexten rassistische Diskriminierungen erleben. In der Folge kann dies einen Ausschluss sowohl aus der Familie als auch aus dem sozialen Umfeld zur Folge haben. Bei im öffentlichen Raum erfahrenen Diskriminierungen ist es oftmals schwierig, eine Diskriminierung auf eine alleinige (zugeschriebene oder tatsächliche) Identität oder Kategorie zurückzuführen, da diese zusammenwirken. Betroffene von Mehrfachdiskriminierung fällt es oft schwer, sich gegen Diskriminierungen zur Wehr zu setzen, weil nicht immer klar erkennbar ist, warum sie diskriminiert werden.

97

Personen mit Migrationshintergrund wird häufig eine hohe Homo- und Transphobie zugeschrieben, die mit einer anderen Kultur oder der Religion begründet wird, obwohl kaum tatsächlich Kenntnisse über deren Einstellungen und das kulturelle Leben von Migrant\_innen in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen vorliegen. In der öffentlichen Wahrnehmung wird die „Migrantin“ in erster Linie als nachziehende Ehefrau wahrgenommen, während „die Lesbe“ als weiß und deutsch imaginiert wird. Diese Bilder tragen zu einer Tabuisierung von Homosexualität und Migrationshintergrund bei und können dazu führen, dass gegenüberstehende Gruppen konstruiert werden. Über LSBTI\* und Migrationshintergrund ist, über diese Grundproblematiken hinaus, wenig bekannt, so dass über die spezifischen Herausforderungen nur lückenhafte Erkenntnisse vorliegen.

98

Hamburg verfügt über eine breite Angebotsstruktur für Menschen mit Migrationshintergrund. Auch für LSBTI\* - Menschen stehen in Hamburg Interessenvertretungen und Angebote zur Verfügung. Durch einen gemeinsamen Diskurs, durch Kooperation und Vernetzung kann es gelingen, Partnerschaften zu bilden, um vorhandenes Wissen zu homo- und bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen mit Migrationshintergrund zu erweitern, um von Mehrfachdiskriminierung Betroffenen kompetente Unterstützung zu bieten und um gemeinsam die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Mitglieder der Gesellschaft zu erlangen. Darüber hinaus gilt es, einer Tabuisierung der Themen entgegenzuwirken, Stereotype und Vorurteile abzubauen sowie Generalisierungen und Polarisierungen in Hinblick auf die Akzeptanz von LSBTI\* zu vermeiden. Vor dieser Zielstellung findet regelmäßig ein fachlicher Austausch mit den Integrationszentren und den LSBTI\*-Interessenvertretungen sowie mit Blick auf familiäre Gewalt den interkulturellen Beratungsstellen verikom-ibera und Lale in der IKB statt. Geprüft werden soll ob und ggf. auf welche Weise weitere Migrant\*innenorganisationen und Religionsgemeinschaften sowie LSBTI\*-Interessenvertretungen in einen regelhaften Austauschprozess einbezogen werden können, um eine übergreifende Beratung in den spezifischen Einrichtungen zu erreichen (→ Maßnahme 75).

99

## 2. LSBTI\* und Behinderung

100 Das Thema „Sexualität und Behinderung“ ist immer noch ein gesellschaftliches Rand- bzw. Tabuthema, das nur langsam ins öffentliche Bewusstsein rückt. LSBTI\*-Interessenvertretungen weisen darauf hin, dass LSBTI\*-Menschen mit Behinderung bislang nicht oder kaum wahrgenommen werden. Der Druck in das Schema der Mehrheitsgesellschaft zu passen und Mehrheitsnormen zu erfüllen, könne bei behinderten Menschen größer sein. Wenn die Lebensgestaltung und der Lebensverlauf aufgrund der Behinderung bereits „anders“ sind, sollen Partnerschaft und Geschlechtsidentität nicht auch noch „anders“ sein. Ein Coming-Out in den Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in der Familie könnte beschwerlich sein, weil diese weitere Abweichung von der Mehrheitsnorm auf Ablehnung und Unverständnis treffen könnte. Viele Menschen mit Behinderung seien in unterschiedlichem Maße auf die Unterstützung durch Andere angewiesen. Das verdeutliche die Wichtigkeit, Personen des Vertrauens zu haben, die LSBTI\* mit Behinderung wertschätzend und qualifiziert begegnen. Die Angst vor Ablehnung durch Personen, von denen man abhängig ist, könne dazu führen, die Identität zu verheimlichen oder ein Coming-Out lange hinauszuschieben. Der Zugang zu LSBTI\*-Einrichtungen und Netzwerken, Freundschafts- und Partner\_innensuche ist oftmals nicht leicht, weil Vorurteile und Ängste gegenüber Menschen mit Behinderungen auch hier bestehen und bei den LSBTI\*-Angeboten häufig keine Barrierefreiheit gegeben ist.

101 Menschen müssen in ihrer Vielschichtigkeit anerkannt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich gemäß des gebotenen Verständnisses der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nation bei Behinderung um die Wechselwirkung zwischen Personen mit langfristiger Beeinträchtigung und in ihrer Umwelt bestehenden Barrieren, die sie an der gewünschten Teilhabe hindern können, handelt. Solche Barrieren können auch die sexuelle Selbstbestimmung und Teilhabe betreffen und sind dem Ansatz des Hamburger Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie dem Hamburgischen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen entsprechend abzubauen.

- **Maßnahmenplan**

Die in Teil B und C dargestellten Maßnahmen werden folgend unter Festlegung von Verantwortlichkeiten zusammengefasst. Jede Maßnahme wird in ihren Zielen und Inhalten durch die jeweiligen Erläuterungen in den Teilen B und C näher bestimmt. Auf diese zugehörigen Erläuterungen verweist die Angabe der Randnummer.

Maßnahme		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben (werden noch festgelegt)	Rn.
1	Fortschreibung des Aktionsplans für Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG)		4
2	Beteiligung Hamburgs an der interministeriellen Arbeitsgruppe zu Trans- und Intersexualität des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen	BWFG		9 80
3	Überprüfung der Erforderlichkeit der in der Hamburgischen Meldedatenübermittlungsverordnung geregelten Übermittlung des Daturms „Geschlecht“ an andere öffentliche Stellen	Behörde für Inneres und Sport (BIS)		10
4	Internationales Engagement Hamburgs zur Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	BWFG und Senatskanzlei (SK)		11
5	Unterstützung zielgruppenorientierter Angebote und Einrichtung einer Netzwerkstelle Trans*	BWFG		15

Maßnahme		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben (werden noch festgelegt)	Rn.
6	Nutzung öffentlichkeitswirksamer Momente und Ereignisse zur Förderung der Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	Alle Fachbehörden im eigenen Zuständigkeitsbereich		18
7	Etablierung eines verwaltungsinternen Wissens- und Beratungsangebots zu Fragestellungen der sexuellen Orientierung und der Variabilität geschlechtlicher Identitäten	BWFG		20
8	Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	BWFG sowie jede Fachbehörde und jedes Senatsamt im eigenen Zuständigkeitsbereich		20
9	Regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen zu Fragestellungen der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identitäten	BWFG sowie jede Fachbehörde und jedes Senatsamt im eigenen Zuständigkeitsbereich		20
10	Einrichtung eines Runden Tisches unter Beteiligung von Staat und Gesellschaft zu Fragestellungen der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identitäten	BWFG (federführend) unter Beteiligung betroffener Fachbehörden		21
11	Prüfung der „Hamburger Bildungsempfehlungen“ in Bezug auf die Erforderlichkeit einer Erweiterung um die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)		27
12	Explizite Berücksichtigung der Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in dem Bildungsplan der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)		28

Maßnahme		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben (werden noch festgelegt)	Rn.
13	Explizite Berücksichtigung der Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in dem Bildungsplan der Fachschule für Sozialpädagogik	BSB		28
14	Durchführung einer Arbeitstagung mit den Abteilungs- und Schulleitungen der sozialpädagogischen Fachschulen zur Vereinbarung einer verbindlichen und qualifizierten Berücksichtigung der Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in den schulischen Curricula	BSB		28
15	Berücksichtigung von Fragestellungen der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identitäten in den Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte zur Umsetzung der Leitlinien zur Jungen- bzw. Mädchenarbeit	BASFI		29 33
16	Durchführung spezifischer Fortbildungen zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten am Sozialpädagogischem Fortbildungszentrum (SPFZ)	BASFI		29 33 43 48 49
17	Aufnahme der Themen geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung in die Broschüre „Umgang mit Vielfalt – Benachteiligungen entgegenwirken“	BASFI		33
18	Berücksichtigung der Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in den pädagogischen Konzepten der Einrichtungen der Jugendhilfe, einschließlich des Auslegens entsprechender Informationsmaterialien	BASFI		33
19	Veröffentlichung von Angeboten und Beratungsstellen für LSBTI*-Kinder und Jugendliche sowie deren Familien auf der Internetseite der offenen Kinder- und Jugendarbeit	BASFI		32 49

Maßnahme		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben (werden noch festgelegt)	Rn.
20	Regelhafte Beratungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten für schulische Pädagog_innen	BSB		36
21	Bereitstellung und regelhafte Aktualisierung von Informations- und Beratungsangeboten für LSBTI* Schüler_innen sowie von Materialien für die Unterrichtsgestaltung auf den Internetseiten des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung, der Landeszentrale für politische Bildung und des Jugendinformationszentrums	BSB		36
22	Etablierung des Arbeitskreises „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung	BSB		36
23	Entwicklung tragfähiger Formate zur Begleitung und Unterstützung von trans- und intergeschlechtlichen Schüler_innen und deren Eltern sowie für das Aufgreifen der Themen im Unterricht	BSB		36
24	Prüfung und Ergreifung von Maßnahmen, um bestehende Handlungsspielräume zur Verkürzung der Adoptionspflegezeit für die Lebenspartner_in in Fällen heterologer Insemination zu nutzen	BASFI		42
25	Ergänzung der Fortbildungen von Richter_innen sowie von Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstellen zum Adoptionsrecht in Bezug auf Besonderheiten im Adoptionsverfahren durch gleichgeschlechtliche Paare	Justizbehörde (JB) und BASFI		42
26	Aufnahme des Themas „Vielfalt von Pflegefamilien“, das explizit auch LSBTI* umfasst, in die Qualifizierungsreihe für Fachkräfte der Pflegekinderdienste in Kooperation mit dem Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen	BASFI		43

Maßnahme		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben (werden noch festgelegt)	Rn.
27	Verstärkte Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit der Hamburger Pflegekinderhilfe auf das Thema „Vielfalt von Pflegefamilien“	BASFI		43
28	Prüfung, ob statusrechtliche Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Angeboten der Reproduktionsmedizin, entfallen können	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) unter Beteiligung JB		44
29	Stärkere Ausrichtung der Außendarstellung (Homepage, Flyer) der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der pro familia auf die Zielgruppen LSBTI*	BGV		47
30				
31	Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendämter zu rechtlichen und fachlichen Fragestellungen der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identitäten	BASFI		48
32	Einbringung der Themen Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit auf Tagungen und in bestehende Gesprächsformate zur fachlichen Weiterentwicklung der Familienberatung	BASFI unter Beteiligung BWFG		49
33	Information und Sensibilisierung der Fachkräfte der Frühen Hilfen zu Fragestellungen der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identitäten, auch in Hinblick auf die Beratung von Familien mit intersexuellen Kindern	BASFI unter Beteiligung BGV		49

Maßnahme		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben (werden noch festgelegt)	Rn.
34	Prüfung, auf welche Weise die Anforderungen an das Beratungsspektrum von Familienberatungsstellen, die über den Landesförderplan Familie und Jugend eine Zuwendung erhalten, um die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten sinnvoll ergänzt werden können	BASFI		49
35	Aufnahme von Informationen über Regenbogenfamilien und Familien mit intersexuellen Kindern in den Hamburger Familienwegweiser und Bekanntmachung spezifischer LSBTI*Beratungsangebote und Interessengruppen über die entsprechende Internetseite	BASFI unter Beteiligung BWFG		49
36	Explizite Berücksichtigung der Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Rahmen der Konzeptentwicklung „Diversity“ der Universität Hamburg	BWFG		51
37	Stärkere Berücksichtigung der Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der strategischen Ausrichtung hamburgischen Hochschulen	BWFG		51
38	Prüfung der Möglichkeit, Lehrangebote zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten dauerhaft zu etablieren	BWFG		53
39	Berücksichtigung der Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Forschung	BWFG		53
40	Aufnahme eines strukturierten Dialogs zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten mit der Arbeitsagentur Hamburg sowie dem Jobcenter team.arbeit.hamburg unter Einbeziehung der jeweiligen Beauftragen für Chancengleichheit	BASFI		59



Maßnahme		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben (werden noch festgelegt)	Rn.
41	Ergänzung der Aussagen der Arbeitgeberin Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) im Internet zu der Charta der Vielfalt um die explizite Benennung von LSBTI*	Personalamt (PA)		60
42	Prüfung der Weiterentwicklung der bisherigen Ansätze für ein diskriminierungsfreies Bewerbungs- und Personalauswahlverfahren zur adäquaten Berücksichtigung von LSBTI*	PA		61
43	Sensibilisierung und Qualifizierung von Schlüsselakteuren der Personalauswahl und -entwicklung durch eine adressatengerechte Zusammenstellung von Informationen zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten	PA		61
44	Einrichtung einer Seite im Intranet der FHH zur Mitteilung und zum Austausch von Bedürfnissen, Ereignisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit; Prüfung der Möglichkeit einer auch anonymen Beteiligung	PA		62
45	Prüfung der Erforderlichkeit und ggf. Einrichtung einer die vorhandenen Anlaufstellen der Verwaltung (z.B. Personalrat oder Personalverwaltung) ergänzenden, zentralen Anlaufstelle, die Betroffene in personalbezogenen Konfliktfällen qualifiziert beraten und gegebenenfalls bei der Lösung begleiten kann	PA		62
46	Schrittweise Verstärkung des Themenkomplexes sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in Aus- und Fortbildung	PA (federführend) unter Beteiligung betroffener Fachbehörden		63
47	Veröffentlichung von Artikeln zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in dem Personalfachmagazin „blickpunkt“ der FHH	PA		63

Maßnahme		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben (werden noch festgelegt)	Rn.
48	Publikation relevanter Informationen über Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit im Personalportal der FHH (Intranet)	PA		63
49	Einbringung der Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur	Kulturbehörde (KB)		67
50	Programmatische Einbindung von Angeboten für Homo- und Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen im Bereich Hamburger Volksfeste	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)		68
51	Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen, die auf eine bessere Einbindung von LSBTI* in den Sportbetrieb sowie auf die Vermeidung und Vorbeugung von Diskriminierungen und sexualisierter Gewalt abzielen	BIS		71
52	Prüfung der Möglichkeit, an zentraler Stelle des organisierten Sports eine qualifizierte Ansprechperson zum Thema Vielfalt einzurichten	BIS		71
53	Berücksichtigung der Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität in dem Sportfördervertrag	BIS		71
54	Integration der Themen Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den Sportbericht der Zukunftskommission Sport			71

Maßnahme		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben (werden noch festgelegt)	Rn.
55	Berücksichtigung der Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität in der Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Trainer_innen, Übungsleiter_innen und von im Sport tätigen hauptamtlichen Personal	BIS		72
56	Integration der Themen Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit in bestehende Sportveranstaltungen	BIS		73
57	Sensibilisierung von Fanprojekten des Hamburger Profisports für die Themen Homo- und Bisexualität sowie Trans- und Intergeschlechtlichkeit	BIS		73
58	Initiierung eines fachlichen Austausches zwischen offener Seniorenarbeit und LSBTI*-Fachinstitutionen	BGV (federführend) unter Beteiligung der BWFG		75
59	Einbringen der Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in der „AG Senioren“, in der die für die offene Seniorenarbeit zuständigen Stellen der Bezirksämter unter Beteiligung der BGV regelmäßig über die bezirkliche Arbeit beraten	BGV		75
60	Anregung gegenüber dem Landesseniorenbeirat, die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten aufzunehmen und entsprechend zu berücksichtigen	BGV		75
61	Gezielte Information von LSBTI*-Senior_innen und Interessenvertretungen über Möglichkeiten der Gründung von Seniorenkreisen und -gruppen	BGV		75

Maßnahme		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben (werden noch festgelegt)	Rn.
62	Implementierung der Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in der Aus- Fort-, und Weiterbildungen von in der Pflege tätigem (Fach-) Personal	BGV und BSB		76
63	Initiierung und Durchführung eines fachlichen Austausches mit LSBTI*-Fachinstitutionen und Pflegeeinrichtungen und –diensten zur Entwicklung zielorientierter Maßnahmen einer LSBTI* sensiblen Pflege	BGV und BWFG		76
64	Intensivierung des Dialogs mit den Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen und Institutionen des Gesundheitswesens, um auf eine stärkere Berücksichtigung der Belange von LSBTI* im Gesundheitswesen hinzuwirken	BGV		82
65	Vereinbarung zur Berücksichtigung von LSBTI* spezifischen Aspekten bei behördlich geförderten Maßnahmen des Gesundheitswesens	BGV		82
66	Etablierung eines regelmäßig stattfindenden Austauschs zwischen Polizei und LSBTI*-Interessenvertretungen	BIS		88
67	Einsatz von vier Polizeibeamt_innen, die als LSBTI*-Ansprechpersonen zur Verfügung stehen	BIS		89
68	Laufende Aktualisierung des LSBTI*- Informationsmaterials der Polizei und Bekanntmachung der polizeilichen Angebote	BIS		89

Maßnahme		Federführende und weitere verantwortliche Fachbehörden und Senatsämter	Zeitliche Vorgaben (werden noch festgelegt)	Rn.
69	Fortführung bewährter und Implementierung neuer Inhalte zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten in die Aus- und Fortbildung der Polizei	BIS		90
70	Absolvierung von Sozialpraktika in LSBT*-Einrichtungen durch auszubildende Polizeibeamt_innen	BIS		90
71	Prüfung, ob weitere Handreichungen für den polizeilichen Umgang mit LSBTI*, z.B. in Bezug auf die Anrede oder in Fällen von körperlicher Durchsuchung, erforderlich sind	BIS		91
72	Thematisierung von homo- und transphob motivierten Straftaten in den regelmäßig stattfindenden polizeilichen Besprechungsrunden	BIS		92
73	Prüfung umsetzungsorientierter Möglichkeiten der Veröffentlichung anonymisierter Beispielfälle und deren Fahndungserfolge	BIS und JB		93
74	Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit von LSBTI*-Flüchtlingen in der Fortschreibung des Konzeptes von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege	BASFI		94
75	Prüfung der Einbeziehung weiterer Migrantenorganisationen und Religionsgemeinschaften in den fachlichen Austauschprozess von Integrationszentren und interkulturellen Beratungsstellen sowie den LSBTI*- Interessenvertretungen	BASFI und BWFG		99